

109-12-229

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-12/229

Přílohy

listů 30

39 listů

22.6.2010 Jan

Krab. 188.

ST S

XII. - H 3 - 4/42.

DEUTSCHES RECHT

SCHRIFTFLEITUNG

BERLIN W 35 / LUTZOWUFER 18" / FERNSPRECHER 213718

Berlin, den 3. März 1942.

Dr.S/R.

Herrn

Staatssekretär Karl Hermann Frank,

P r a g

Burg.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 9. MRZ. 1942

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

In der Anlage überreichen wir Ihnen 3 Belegexemplare des Sonderheftes über die Rechtspflege im Protektorat. Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit unseren besonderen Dank dafür aussprechen, dass Sie uns den Leitaufsatz für dieses Heft zur Verfügung gestellt und damit diesem Heft sein besonderes Gesicht gegeben haben.

Heil Hitler!

Seydel
(Dr.Seydel)

3 Anlagen!

2

11. März 1942.

St.S. XII - 3a/42.

11. III. 1942

1.) An Herrn
Hauptschriftleiter Dr. Seydel,

B e r l i n W 35,
Lützow Ufer 18/II.

82074

Sehr geehrter Herr Seydel !

Der Herr Staatssekretär läßt für das dort. Schreiben vom 3. d.Mts. - Zeichen Dr.S/R. und für die Übersendung von drei Belegexemplaren des Sonderheftes über die Rechtspflege im Protektorat danken.

Heil Hitler !

h

Oberregierungsrat.

2.) Z.d.A. (Archiv).

Q

3

Gruppe Justiz
I/9 a 1244

Prag, den 9. Januar 1942

Büro des Staatssekretärs
für die Angelegenheiten
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 12. JAN. 1942

Urschriftlich
mit 1 Anlage

Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies

im

Hause.

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche Rück-
sprache übersende ich den vorläufigen Plan für die Aus-
gestaltung des zum dreijährigen Bestehen des Protekto-
rats erscheinenden Sonderheftes des Deutschen Rechts mit
der Bitte, ihn Herrn Staatssekretär vorzulegen. Das Heft
(Doppelnummer) soll die Rechtswahrer im übrigen Reichsge-
biet über die im Protektorat geleistete Rechtsarbeit un-
terrichten, wie dies in ähnlicher Form kürzlich für den
Warthegau geschehen ist. Die Ausführungen des Herrn Staats-
sekretärs sind als politisches Vorwort gedacht, wobei die
Länge selbstverständlich völlig in seinem Ermessen steht.
Ich darf mir den Vorschlag erlauben, das Vorwort auf 1 - 2
Druckseiten zu bemessen. Für sämtliche Aufsätze ist ein
erhöhtes Zeilenhonorar vereinbart.

Da das Heft im März d.J. veröffentlicht werden
soll, wäre ich dankbar, wenn mir die Ausführungen des Herrn
Staatssekretärs bis spätestens 10. Februar d.J. zugeleitet
werden könnten.

St. XII 26 - 57/42³

4

Vorläufiger Plan für die Ausgestaltung
eines Sonderhefts des Deutschen Rechts.

Staatssekretär K.H. Frank	3 Jahre Protektorat
K r i e s e r Ministerialrat	Der Fortschritt der Rechtsangleichung im Protektorat
B ü r k l e Oberlandesgerichtsprä- sident	Der Aufbau der Deutschen Gerichtsbarkeit
Dr. O p t e r b e c k Landgerichtsrat	Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts
Dr. A r n d t Kammergerichtsrat	Der Einbau des Protektorats in das inter- nationale Vertragswerk des Reichs, insbe- sondere auf dem Gebiet der zivilen Rechts- hilfe
G a b r i e l Generalstaatsanwalt	Der Strafvollzug im Protektorat
Dr. N ü ß l e i n Erster Staatsanwalt	Die Entwicklung des Strafrechts im Protektorat
S a u r e Ordentlicher Professor, derzeit Rektor der deut- schen Universität in Prag	Die Karls-Universität in Prag
Dr. K l a u s i n g Ordentlicher Professor der Rechte	Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt im Recht des Protektorats
Dr. R o h n k e Oberlandesgerichtsrat	Die Anwendung deutschen Rechts auf deutsche Staatsangehörige
N.N.	Erfahrungen eines Gerichtstagsrichters
W e i n m a n n Rechtsanwalt	Die Arbeit der NS.-Rechtswahrer im Protektorat

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: -1. MAI 1942

Empfangsbestätigung.

Die mit Schreiben vom 24. April 1942 - St.S. XII H - 3 b/42 -
übersandten 30 RM, i.B. dreißig Reichsmark, habe ich erhalten.

Prag, den 29. April 1942.

[Handwritten Signature]
Ministerialrat.

[Red handwritten mark]
P 2/5

[Blue handwritten mark]
Z. a. d. H.
18808
L 2/5. 42.

St. G. XII H - 30/42

Prag, den 24. April 1942.

6

24. IV. 1942

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialrat Krieser.

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich RM 30.- mit der Bitte, den Empfang des Betrages zu bestätigen. Bei dem Betrag handelt es sich um das vom Deutschen Rechtsverlag GmbH, Berlin, eingesandte Honorar für den unter dem Namen des Herrn Staatssekretärs in der Märznummer der Zeitschrift "Deutsches Recht" veröffentlichten Artikel. Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, dass das Honorar an denjenigen Beamten weitergeleitet wird, der den Artikel geschrieben hat. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

08808

- 2) Wv. am 10.5.1942 bei dem Unterzeichner.

h

Jungland=Verlag Görlitz

Großschönau 7

Hartmannstraße 6
Fernsprecher 3266

Postscheckkonto: Amt Leipzig Nr. 75592 . Reichsschrifttumskammer B 49452
Bankkonto: Schlesische Landesbank, Görlitz 3854 (Postscheckkonto: Breslau 777)

Deutsches Staatsministerium
Prag
Eingangsnummer
19.11.45
Anl. 2.2. I. 1945

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Ministeramt
Eing.: 22. JAN. 1945

Görlitz, den 19.11.45

Deutsches Staatsministerium

für Böhmen und Mähren

Prag IV

Das Wertpaket enthaltend 3 gebundene Exemplare des Titels

Dr. Priese " Das blaue Land "

ist am 22.11. 44 hier abgegangen und muss wohl verlorengegangen sein.

Wir senden heut noch einmal 3 Exemplare als Wertpaket an den Herrn Staatsminister.

85307

Max. 30.11.1945
Mi

St. M. XII Z-4 i/42

Heil Hitler!
Jungland-Verlag
Görlitz
Hartmannstraße 6

Ministeramt.

Prag, den 15. Januar 1945.

An Herrn

Dr. Dr. Johannes Priese,

Inhaber der Firma Jungland-Verlag,

G ö r l i t z .

Sehr geehrter Herr Dr. Dr. Priese !

In Ihrem Schreiben vom 22.11.v.Js. an den Herrn Staatsminister wurde ein Wertpaket mit drei Exemplaren Ihres Buches "Das Blaue Band" angekündigt. Da dieses Paket bis heute noch nicht eingegangen ist, wäre ich für eine Mitteilung dankbar, ob das Paket zur Absendung gelangt ist.

H e i l H i t l e r !

J.A.

Wvl. 30. I. 1945.

H.

Dr. Dr. Johannes Priese
Inhaber
der Firma Jungland-Verlag
Görlitz

Görlitz, den 22. November 1944

9

Ministeramt
Eing: -4. DEZ 1944

Ihre gütige Zus. vom 11. d. M. erl. danke!

Gepflichtet bin ich, Ihnen mit Dankbarkeit den Jungland
meinen Brief "Der Glaube heute" zu überreichen, dessen
Widmung Sie in so dankwürdiger Weise erwidern.
Gleichzeitig erlaube ich mir, Ihnen den Brief meines jüngsten
Sohnes, Ernst, "Der friedensgierige Geist" beizulegen.
Ich begrüße Sie

Yule Gieseler

der Jungland-Verlag

[Handwritten signature]

J. Priese

[Handwritten signature]

Das Briefpostfach ist
bei jeder Post besetzt

[Handwritten signature]

10320

SLM XII H -4 h /42

Dr. Johannes Priefe

INHABER DES »JUNGLAND-VERLAG«

GORLITZ, DEN 11.10.43

Hartmannstraße 6 (Postschließfach 525)

Fernruf: 3266

Ministeramt

13. OKT. 1943

1. Aufl.

An die

Privat-Kanzlei des

Staatsministers K.H. Frank

Prag

=====

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Durch Ihre liebenswürdige Vermittlung wurde es mir ermöglicht, einen Durchlaßschein, datiert vom 8.5.43, Zeich.204 - P, ablaufend am 7.11.43, zu erhalten, und zwar auf Grund meines Reichsschrifttumskammer-Ausweises B I 2756o.

Ich bitte Sie nun höflichst, mir doch diesen Durchlaßschein wiederum um 1/2 Jahr verlängern zu lassen, da meine gesamte Verlagsproduktion (u.a. auch die Werke Ihres Herrn Bruders) in Prag und Brünn erstellt wird.

Ich selbst bin nun sehr schwer erkrankt, worüber ich Photokopie des Gutachtens vom leitenden Arzte des hiesigen Stadtkrankenhauses und eine Abschrift einer Bescheinigung meines mich ständig behandelnden Privatartzes beifüge, aus denen beiden Sie zu ersehen belieben, daß mein Gesundheitszustand die Begleitung meiner Frau auf der Reise unbedingt erheischt.

Als weiteres Moment kommt hinzu, daß mir vom Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, Berlin im Hinblick auf meine Erkrankung durch Verfügung vom 26. August 43 (Akz. III A 1 - 29452 - G) meine Gattin mir als Stellvertreterin und Verlagsbuchhändlerin zugewiesen worden ist, und das Arbeitsamt seine diesbezügliche Zustimmung mit Schreiben vom 14.9.43 (II A - W IV 5551) bekundete.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Staatsminister, schon im voraus für die Gewährung meiner Bitte und begrüße Sie

Heil Hitler!

Ihr
sehr ergebener

J.Priefe

1/
1/

*Lehrer Eidelbeck
zum Verlangen des
Anlassung*

16/10 43

*al. 4
11.10.43
Joh. Priefe*

2/ Anlagen!

Der Oberbürgermeister

Stadtkrankenhaus

Medizinische und Neurologische Klinik

Dr. med. H. Schreyer

Leitender Arzt der Mediz. u. Neurol. Klinik

im Stadtkrankenhaus Görlitz

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

11
Görlitz, den 11. 9. 43. 194
Fernsprecher 3841 — 3843

Ärztliche Bescheinigung.

Herr Dr. Johannes Priese, Görlitz, Hartmannstr. 6, leidet infolge hochgradiger Abmagerung an einer schweren Enteroptose der Bauchorgane mit vorwiegender Beteiligung beider Nieren, wodurch es zu hydronephrätischen Störungen gekommen ist. Pat. bedarf dringend einer Mast-Liegekur. Er ist infolge seines Leidens für mindestens 1/2 Jahr nur äusserst beschränkt arbeitsfähig.

Bo. —

1780
Leitender Arzt
Medizinische und Neurologische Klinik
im Stadtkrankenhaus Görlitz

Dr. jur. JOH. PRIESE
Inhaber des »Jungland-Verlag«

GÖRLITZ, den 5. Mai 1943 ¹³
Hartmannstraße 6
Fernsprecher 3266

Einschreiben !
=====

An das

Büro des Herrn

Staatssekretär

K. H. Frank

Prag

-.-.-.-.-

Unter ergebener Bezugnahme auf Ihren soeben erfolgten Fernanruf überreiche ich Ihnen in der Anlage meinen Reichskulturkammerausweis Nr. B I 27560 für die Ausstellung eines Durchlaßscheines nach dem Protektorat (Prag und Brünn).

Den Ausweis bitte ich, mir freundlichst mit dem Durchlasschein zurückzusenden. Das Porto für die Einschreibegebühr füge ich anliegend bei.

Mit bestem Dank für die lebenswürdige Erfüllung meiner Bitte begrüße ich Sie, mit ergebener Empfehlung an den Herrn Staatssekretär,
Heil Hitler !

Handwritten:
S. a. d.

Handwritten:
(Dreier)

Handwritten:
Böhm. u. Mäh.

Handwritten:
1/ 76/5.43.

Dr. jur. JOH. PRIESE

Inhaber des »Jugendland Verlag«

in Böhmen und Mähren

Eing.: 19. APR. 1943

Herrn

Staatssekretär K.H. Frank

14
GÖRLITZ, den 17. April 1943

Hartmannstraße 6

Fernsprecher 3266

Prag
=====

Sehr geehrter Herr Statssekretär Frank !

Heute gestatte ich mir ergebenst folgende Bitte vorzutragen:

Bei der Firma Rudolf M. Rohrer, Brünn, Buchdruckerei lasse ich für meinen Verlag etwa 5 Bücher in diesem Jahre drucken und zum Teil auch binden. Zwei Bücher werden bei der Firma Orbis A.- G. in Prag hergestellt. Unter diesen Büchern befinden sich 4 Bücher Ihres Herrn Bruders Ernst Frank, ein Buch des Schriftstellers Eberhard König, Berlin - Frohnau und zwei Bücher, die ich selbst verfasst habe. Unter den letztgenannten befindet sich auch das Buch "Das blaue Land", dessen Widmung Sie in so liebenswürdiger Weise angenommen haben.

Es ist erforderlich und dringend erwünscht, dass ich zwecks Besprechung der erforderlichen Herstellungsarbeiten mit der Firma Rohrer selbst an Ort und Stelle eine Rücksprache nehme, zumal ich beabsichtige auch weitere Produktion meines Verlages nach dem Protektorat zu verlagern.

Alle Verlagerungen sind von den zuständigen Stellen genehmigt worden, auch der Papierbezug aus dem Protektorat.

Ich bitte Sie nun um die Liebenswürdigkeit, mir eine Bescheinigung der Protektoratsregierung zuleiten zu lassen inhalts deren meine Reise als eine rein geschäftliche zu betrachten ist.

Ich habe mit der hiesigen Polizeibehörde bereits gesprochen und man erklärte mir, dass diese Bescheinigung zur Reisegenehmigung vorgelegt werden

St. XII K - 42/42

14a

17. April 1943

möchte.

Für die Erfüllung meiner Bitte sage ich Ihnen heute schon meinen aufrichtigsten Dank und begrüße Sie

Staatssekretär K.H. Frank

Prag

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener



7307

Ich bitte Sie nun um die Lebenswürdigkeit, mir eine Bescheinigung der Protektoratsregierung zuleiten zu lassen inwiefern meine Reise als eine rein geschäftliche zu betrachten ist. Ich habe mit der hiesigen Polizeibehörde bereits gesprochen und man erklärte mir, dass diese Bescheinigung zur Reisegenehmigung vorgelegt werden muss. Alle Verfügungen sind von den zuständigen Stellen genehmigt worden, auch der Papierbezug aus dem Protektorat zu verlagern. auch weitere Produktion meines Verlages nach dem arbeiten mit der Firma Rohrer selbst an Ort und Stelle eine Rücksprache nehmen zum Zweck besichtigungs- weeks Besprechung der erforderlichen Herstellungs- Es ist erforderlich und dringend erwünscht, dass ich "Das blaue Land", dessen Widmung Sie in so liebenwärtigen Namennten befindet sich auch das Buch Bücher, die ich selbst verfasst habe. Unter den etellers Eberhard König, Berlin - Trohnan und zwei Herrn Ruders Ernst Frank, ein Buch des Schrift- Unter diesen Büchern befinden sich 4 Bücher Ihres werden bei der Firma Ordia A. - G. in Leipzig hergestellt. Jahre drucken und zum Teil auch bei Bücher lassen ich für meinen Verlag etwas in diesem Bei der Firma Rudolf M. Rohrer, Buchdruckerei

H-Gruf.

17. März 1943.

100/16

Wolfsburger Wolf
(S. G. R. mit 3 Anlagen)

zur Kenntnis übersandt.
Ich bitte, das Buch einer Durchsicht unterziehen
zu lassen und mir das Ergebnis mitteilen zu lassen.

17. III. 1943

An Herrn
Dr. Priese,
Görlitz,
Hartmannstrasse 6.

Sehr geehrter Herr Dr. Priese!

Für Ihr Schreiben vom 27.2.d.Js. und die Übersendung
eines Exemplares Ihres Romans "Das blaue Land" danke
ich. Ich bin gerne bereit, Ihrer Bitte zu entsprechen
und die Widmung des Buches anzunehmen.

! Hitler (18. März 1943) an Herrn W. am 10.4.1943 bei mir.

Ihr



50360

16a

17. März 1943

11-0011

Handwritten marks: a large cross, a triangle, and some illegible scribbles.

2.) G.R. mit 3 Anlagen
W-Sturmbannführer Wolf

zur Kenntnis übersandt.
Ich bitte, das Buch einer Durchsicht unterziehen
zu lassen und mir das Ergebnis mitzuteilen.

Dr. Preuss,
Göttingen,
Hermannstrasse 6.

Sehr geehrter Herr Dr. Preuss!
Für Ihr Schreiben vom 27.2.43, und die Übersendung
eines Exemplares Ihres Romans "Das blaue Land" danke
ich. Ich bin gerne bereit, Ihrer Bitte an entsprechender
und die Widmung des Buches anzunehmen.

Alsdann Wv. am 10.4.1943 bei mir.

Handwritten signature



70369

(.S

Ernst Frank

Hauptschriftleiter
der Karlsbader Tageszeitung
Karlsbad

19
8. März 1943.

Lieber Karl !

Ich liess Dir heute als eingeschriebenes Päckchen ein Buch von Dr. Johannes Prieze "Das blaue Land" zugehen, dessen Neuauflage soeben bewilligt wurde und das Dir der Autor, mein Verleger, gerne widmen will. Er wendet sich in dem beiliegenden Briefe mit dieser Bitte an Dich und ersuchte mich, die Bitte um Annahme der Widmung zu unterstützen. Ich tue dies hiemit. Falls Du nicht zum Lesen des Buches kommen solltest, so möchte ich Dir mitteilen, dass der Roman "Das blaue Land" (streng gesehen) zwar kein hochkünstlerisches Werk ist, das etwa mit Kolbenheyer oder einem ganz grossen verglichen werden könnte, das aber in historisch-handwerklicher Hinsicht ein sehr, ehrliches, sauberes Stück Arbeit darstellt. Die Bedeutung liegt darin, dass gerade heute die Ostbesiedlungsfrage durch den alten Fritz darin festgehalten wird, was meines Wissens in keinem anderen unterhaltenden Buche bisher geschah. Davon dürfte sich wohl auch die Papierbewirtschaftungsstelle haben leiten lassen, als sie das Papier für diesen Roman bewilligte.

Wenn Du also meinem Verleger eine Freude bereiten willst, so nimm bitte die Widmung an. Er meint es bestimmt ehrlich und will dadurch sicher auch den Dank zum Ausdruck bringen, den er Dir schuldig ist, als Du seinerzeit die Herstellung von 20.000 Kindern in Sonne ermöglichtest. Das war ja ein sehr schönes Geschäft für meinen Verleger, das er einzig und allein Dir zu verdanken hatte.

Der Nachteil des Buches ist, dass das ausserordentlich umfangreiche wissenschaftliche Material, auf dem die Handlung ruht, nicht immer künstlerisch einwandfrei in die Handlung verwoben erscheint. Prieze liess sich als Jurist wahrscheinlich durch die verführerische Fülle des Materials, das vorhanden ist und einen kritischen Menschen schärfstens ansprechen muss, dazu verleiten, zu viel Material zu verwenden, sodass die künstlerische Gestaltung dadurch etwas zu kurz kommt. Trotzdem bin ich der Meinung, dass das Buch gerade auf einfachere Menschen eine grosse Wirkung haben wird.

Herzliche Grüsse und alles Gute! Heil Hitler! Dein

ER.

Dr. jur. JOH. PRIESE

Inhaber des »Jungland-Verlag«

18
GÖRLITZ, den 27. Februar 43

Hartmannstraße 6

Fernsprecher 3266

Herrn

Staatssekretär

K.H.F r a n k

P r a g

=====

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Es war schon immer mein Wunsch, eine meiner schriftstellerischen Schöpfungen Ihnen zu widmen.

Nachdem nunmehr mit Schreiben vom 25. Februar 43 das Propagandaministerium meinen friderizianischen Roman "Das blaue Land" geprüft und positiv für den Einsatz in der Jetztzeit beurteilt hat, erlaube ich mir die Bitte vorzutragen:

Sie möchten die Widmung dieses Buches freundlichst annehmen.

Ich widme Ihnen das Werk sowohl aus dem Gefühl einen besonderen Verehrung heraus, aber auch in Ansehung meiner kulturellen Verbundenheit mit Ihrem geehrten Herrn Bruder Ernst, dessen Werke ich ja in meinem Verlage herausbringen und zur vollen Geltung bringen darf.

Ich erlaube mir ein Exemplar des Buches Ihnen zu übersenden, sowie auch Unterlagen, aus denen Sie bitte die Beurteilung des Werkes durch die Reichsstellen entnehmen können.

43
18a
GORLITZ, den 27. März 1934
Hermannstraße 6
Fernsprecher 3206

Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, würden mir eine ganz besondere Freude machen, wenn Sie diese Widmung annehmen würden.

Ich begrüße Sie in Hochschätzung und Verehrung

Heil Hitler !

Ihr ergebener

Joh. Priese



Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Es war schon immer mein Wunsch, eine meiner schriftstellerischen Schöpfungen Ihnen zu widmen. Nachdem nunmehr mit Schreiben vom 27. März 1934 das Propagandaministerium meinen Wunsch in der Sache des Buches „Die deutsche Jugend“ (Jungland-Verlag) und die Bitte um einen Platz in der Zeitschrift „Der Kampf“ erfüllt hat, erlaube ich mir die Bitte vorzutragen: Sie möchten die Widmung dieses Buches freigeblich annehmen. Ich würde Ihnen das Werk sowohl aus dem Gefühl einen besonderen Verehrung heraus als auch in Ansehung meiner langjährigen Verbundenheit mit Ihrem geehrten Herrn Bruder Ernst, dessen Werk ich in meinem Verlage herausbringen und zur vollen Geltung bringen darf. Ich erlaube mir ein Exemplar des Buches Ihnen zu übersenden, sowie auch Unterlagen, aus denen Sie bitte die Beurteilung des Werkes durch die Reichsstellen entnehmen können.

70367

IV/2 S

Büro des Staatssekretärs
 in Prag, den 18. Januar 1943.
 Eing. 20. JAN. 1943

19
19. I. 42
- 22. I. 43
! P
T 22/1

1.) V e r m e r k

Betrifft: Leo Hans Mally: "Gedichtband über Prag"

Bezug: Schreiben des Herrn Ernst Frank an den Herrn Staatssekretär.

Die Herausgabe des Gedichtbandes über Prag von Leo Hans Mally wurde dem Volk und Reich Verlag Prag in einer Auflage von 10.000 Exemplaren bewilligt. Das dafür nötige Papier wurde frei gestellt.

Der bei der Firma Rohrer in Brünn laufende Antrag wegen Neuauflage der Schrift von Ernst Frank "Kameraden, wir marschieren" wurde mir bisher nicht zugeleitet. Die bei der Firma Orbis in Prag in Auftrag gegebene Neuauflage der Schrift von Ernst Frank "Kinder in Sonne" in einer Auflagenhöhe von 10.000 Exemplaren wurde im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär abgelehnt.

mit Zustimmung des

2. Frau Mra. Rad Gied z. B.S.
zugehört. Nr. 19. I. 43

Schwarz

*5. a. d.
1. Jan 7. 43.*

20

Ernst Frank

Hauptstiftleiter
der Karlobader Tageszeitung
Karlsbad

19. Oktober 1942.

Lieber Karl !

Damit Du eine ungefähre Vorstellung von unserem Reinhard hast, schicken wir Dir zwei kleine Aufnahmen, die eben fertig wurden. Sie zeigen Reinhard im Alter von etwa vierzehn Tagen, vermitteln aber kein richtiges Bild von der Grösse der Nase, die Reinhard bei der Geburt hatte. Es war eine auffällige Nase, die untrüglich ins Fränkisch-Eberhartische wies. Nun er zunimmt, wird durch das Wachstum der Backen und des ganzen übrigen "Hauptes" ein gewisser angenehmer Ausgleich erzielt.

Ich werde von Leo Hans Mally, der im Volk-und Reichverlag einen Gedichtband über Prag herausgibt, gebeten, nachzufragen, ob die Bewirtschaftungsstellen beim Reichsprotector einen Einfluss auf die Papierbewilligung für herzustellende Bücher nehmen. Im bejahenden Falle soll ich Dich bitten, Du mögest veranlassen, dass eine möglichst hohe Zahl von Papierkilos für dieses Buch bewilligt werden. Übrigens schliesse ich mich in diesem bejahenden Falle selber mit der gleichen Bitte an. Rohrer in Brünn und Orbis in Prag haben Anträge wegen Neuauflagen für "Kameraden wir marschieren" und "Kinder in Sonne" laufen. Wenn Dir untergeordnete Stellen die Entscheidung über Papierbewilligungen treffen sollten, so bitte, mache auch auf die beiden mich angehenden Anträge aufmerksam. Wenn nicht, wäre ich Dir für eine kurze Verständigung dankbar, damit ich auch Mally davon verständigen kann. Ich kenne sein Gedichtbuch über Prag. Es wird eine recht schöne Sache.

Sonst geht es uns allen gut, was wir auch von Euch hoffen. Schöne Grüsse an Dich, Lola und die Kinder von uns allen! Heil Hitler! Dein

3000 Ex Frank
bei V+R Verlag
Jungfr. 12/11

Ky.
Vorgang!
die "Kinder in Sonne"
liegt bei: Ernst Kern
Vg in der Reg.
Kern, Kameraden
aus Marzahn
in Berlin mit Kopie

Permanet!

E. S.

14. 10. 1942

Zur Kenntnis eines Verlags

Leung überm. 12/11

ORK Zankle b. R.

JK 24/10. 6R

17. 12. 1942
JK 24/11

57/70. 4a.

St.S. XII H - 58a/42.

Prag, den 28. Februar 1942.

1. V e r m e r k :

Statt der Schrift "Kameraden, wir marschieren" ist inzwischen die Schrift "Kinder in Sonne" in zweiter Auflage erschienen.

2. Z.d.A.

h



13807

22



ORBIS · Buchdruckerei · Prag XII · Schwerinstraße 46

FERNRUF 519 41-46, 539 04-06

BUCHDRUCK-VERLAGS- UND ZEITUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

SCHECKKONTO PRAG 14229

Prag, am 25. Feber 1942.

An die
Abteilung „Kulturpolitik“,
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
P r a g IV., Czernin-Palais.

Wir bitten um Druckerlaubnis für die II. Auflage des Buches

Ernst Frank „Kinder in Sonne“, / 10.000 Expl./

laut beigelegtem Bürstenabzug.

Anlage.

BUCHDRUCKEREI ORBIS
DRUCK-VERLAGS UND ZEITUNGS-
AKTIENGESELLSCHAFT
PRAG XII. SCHWERINSTRAßE 46

Abteilung IV (Kulturpolitik)	
Eing. am..	25. II. 1942
Anlagen:	A3: IV 57010

1) Nachtr. in Auftrag der
F. D. S. abzugeben (beim
Reichsprotector in Prag)

Prag 28. II. 42

2) ZKA Stn

1.) Vermerk:

Statt der Schrift "Kameraden, wir marschieren" ist in-
zwischen die Schrift "Kinder in Sonne" in zweiter Auf-
lage erschienen.

2.) Z.d.A.

ru



10305

f. e. s.

Ernst Frank, Karlsbad-Drahowitz 273

28. Feber 1942.

Lieber Karl !

Ich muss Dich nun leider nochmals wegen der Herstellung der zweiten Auflage von "Kinder in Sonne" durch die Orbis bemühen und möchte Dich bitten, nochmals einen Anruf bei Generaldirektor Rudl vorzunehmen. Die Orbis verlangt von meinem Verlag eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Herstellung des Buches laut Verordnung 247 des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Prag. Abgesehen nun davon, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung von meinem Verleger aus Berlin beschafft werden müsste, was keine Sache an und für sich bedeuten würde, wenn nicht zu fürchten wäre, dass es Wochen oder Monate dauern würde, so liegt bei der Angelegenheit scheinbar auch noch eine kleine irrtümliche Auffassung des Orbisverlages vor. Nach dem Rundschreiben der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels in Berlin Nr. Pap. 18/42 vom 20. Jänner 1942 sind für Aufträge aus dem Altreich ab 20. Jänner Genehmigungspflicht und Unbedenklichkeitsbescheinigungen zu erbringen. Es heisst wörtlich: Diese Bestimmung gilt ab sofort und es sind in Zukunft diese Anträge bei der Wirtschaftsstelle einzureichen.

Der Auftrag zur Herstellung der zweiten Auflage von "Kinder in Sonne" erfolgte nun durch meinen Verleger aber schon am 12. Jänner 1942 telefonisch an Generaldirektor Rudl, bzw. am 15. Jänner schriftlich, an die Orbis. Laut Berliner Vorschrift fällt also der Auftrag des Junglandverlages an die Orbis nicht unter die Bestimmung der Erbringung einer Genehmigungspflicht und Unbedenklichkeitsbescheinigung, wogegen die Orbis in einem Briefe an Junglandverlag behauptet, dass die Genehmigung auch rückwirkend nachzutragen wäre.

Aus diesem Widerspruch ergibt sich nun die Möglichkeit, dass die Orbis vielleicht doch nicht recht an die Herstellung der zweiten Auflage heranwill, was meinen Verleger und mich sehr schädigen würde, denn es sind auch die zweiten 10.000 des Buches schon im Vorhinein verkauft.

Die erste Auflage befindet sich augenblicklich im Zustande der Auslieferung von Prag nach Görlitz. Ich darf also hoffen, dass ich in den nächsten Tagen meine Freistücke bekomme. Dann werde ich sofort ein Stück des Buches an Dich zur Absendung bringen.

Ich möchte Dich also bitten, bei Rudl anzurufen, er möge in diesem Falle im Vertrauen auf das Berliner Rundschreiben handeln, das ihm jederzeit sofort vertraulich vorgelegt werden kann. Die Orbis wurde diesbezüglich bereits verständig und ihr die Vorlage des Rundschreibens angeboten. Die Unbedenklichkeit kann ja in meinem Falle wohl doch keine so grosse Rolle spielen.

Ich danke Dir im Vorhinein für Deine Vermittlung und wünsche Dir für Deine bevorstehende Reise nach Gurgl alles Gute und Schöne. Hoffentlich erreicht Dich mein Buch noch vor der Abreise. Herzliche Grüsse an Dich und Lola und Heil Hitler!

1) Antwort: Die Angelegenheit wurde mit General.

durch den Brief besprochen und ist erledigt.

2/ 3. 11. 42

1. 10/3. 42.

XII 28-4/42

28

FRIEDRICH RUDL
GENERALDIREKTOR DER ORBIS A.G.

Prag, 18.II.1942. Ru/Z.

Herrn Oberregierungsrat Dr. GIES
Prag IV., Czernin - Palais.

Betr.: Dr. Priese - Jungland-Verlag.

Ich überreiche beiliegend drei Exemplare des Buches Ernst Frank
"Kinder in Sonne", das auf Weisung des Herrn Staatssekretärs in
der Orbis-Druckerei für den Jungland-Verlag gedruckt und gebun-
den wurde.

703807

Heil Hitler!

3 Expl.

*1/1. Blatt: Die Bücher sind im
Besitz des Herrn Kralovschlösser
S/2. et. C.*

18/2. 42.

X

XII H-4/42

26

St.S. XII H - 58a/42.

Prag, den 24. Januar 1942.

St. S. XII H - 58a/42
24. JAN 1942
Lieber Herr:

Wir wünschen Dir alle zu Deinem Geburtstag alles Gute und Schöne. Mögen Dir alle Deine Ziele und Absichten in Erfüllung gehen, die Du in Deiner Stellung als Betreuer des...

1.) Vermerk:

Weisungsgemäß habe ich am 23. d.Mts. bei Hauptschriftleiter Frank fernmündlich angefragt, ob statt der Schrift "Kameraden, wir marschieren" die Schrift "Kinder in Sonne" in zweiter Auflage erscheinen soll. Frank wird sich mit seinem Verleger in Verbindung setzen und alsdann seine Stellungnahme mitteilen.

2.) Wv. am 24.2.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 24.2.42

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Heil Hitler!

St. S. XII H - 58a/42

26a

Ernst Frank, Karlsbad-Drahowitz 273

20. Jänner 1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 23. JAN. 1942

Lieber Karl !

Wir wünschen Dir alle zu Deinem Geburtstag alles Gute und Schöne. Mögen Dir alle Deine Ziele und Absichten in Erfüllung gehen, die Du in Deiner Stellung als Betreuer des Protektorats hegst.

Darf ich hier auch noch einen persönlichen Wunsch ausdrücken? Mein Verleger schreibt mir, dass "Kinder in Sonne" schon vor Erscheinen ausverkauft sind. Er steht mit Generaldirektor Rudl in Verhandlung wegen Druck der Zweitaufgabe und erhält von ihm die Mitteilung, dass es Schwierigkeiten mit der Papierbeschaffung für die zweite Auflage gibt. Würdest Du da die Freundlichkeit haben, Generaldirektor Rudl nochmals anzurufen und ihn zu ersuchen, dass er sich für die Ermöglichung der Herstellung der Zweitaufgabe recht Mühe geben soll? Das Buch soll in 14 Tagen oder 3 Wochen erscheinen und ausstattungs-mäßig sehr gut ausfallen. Ich werde Dir sofort nach Erscheinen ein Stück zusenden und bin auf Dein Urteil und diesmal abenso sehr auf das Urteil Lolas neugierig.

Nochmals herzliche Grüsse von uns allen an Dich,
Lola und Edda.

Heil Hitler! Dein



St. G. XVII H. 58 a / 42



24

21. Januar 1942.

St.S. XII H - 58/42.

21.1.1942
fh

1.) An Herrn
Generaldirektor Rudl,

P r a g XII,
Schwerinstraße 46.



Sehr geehrter Herr Rudl !

Auf das dort. Schreiben vom ⁸⁷⁸⁰⁵ 12. d.Mts. - Zeichen Ru/Z.
in Sachen Dr. Priese - Jungland-Verlag, Görlitz, erwidere
ich, daß der Herr Staatssekretär im Einvernehmen mit Herrn
Hauptschriftleiter Frank den Wunsch hat, der Druck von wei-
teren 10 000 Exemplaren der Schrift "Kinder in Sonne" sol-
le entfallen. Das Gleiche gilt für den Druck der Schrift
"Not hämmert Menschen". Hingegen wäre dem Herrn Staatsse-
kretär daran gelegen, daß die Bereitstellung des Papiers
und die Unterbringung der Buchbinderarbeiten für die
Schrift "Kameraden, wir marschieren" veranlaßt werden.
Für eine Mitteilung, daß Sie das Erforderliche in die Wege
geleitet haben, bin ich zu Dank verbunden.

H e i l H i t l e r !

Ihr

h.

Oberregierungsrat.

2.) Wv. am 1.2.1942 bei dem Unterzeichner.

Prag, 12. I. 1942. Ru/Z.

18

An den Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in
Böhmen und Mähren,
z.Hd.Herrn Oberregierungsrat
Dr. G i e s ,

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 13. JAN. 1942

Prag IV. - Czernin - Palais.

920/12

Betr.: Dr. Priese - Jungland-Verlag, Görlitz.

Einer mir persönlich vom Herrn Staatssekretär erteilten Weisung
gemäß habe ich mich Anfang Dezember mit dem obengenannten Ver-
lag in Verbindung gesetzt, der einen Druckauftrag im Protectorat
unterzubringen wünschte.

1. Inzwischen hat Herr Dr. Priese den Druck der Schrift:
Ernst Frank "Lieder in Sonne" in Auftrag gegeben. Es handelt
sich um eine Auflage von 10.000 Exemplaren, in Halbleinen
gebunden. Papierverbrauch caa 2.000 kg.
2. Herr Dr. Priese hat heute angerufen und angefragt, ob Orbis
den Druck einer zweiten Auflage dieses Buches in Höhe von
ebenfalls 10.000 Exemplaren übernehmen könnte. Dies ist nicht
möglich, da hier weder das notwendige Papier, noch Buchbinder-
material vorhanden ist.
3. Ferner wünscht der Jungland-Verlag, dass Orbis das Buch: Ernst
Frank "Not hämmert Menschen" in einer Auflage von 10.000 Expl.
druckt und bindet. Hierzu sind caa 3.600 kg Papier erforder-
lich. Dieser Auftrag könnte ausgeführt werden, sofern dies vom
Herrn Staatssekretär gewünscht werden sollte.
4. Ausserdem wünscht Dr. Priese den Druck des Buches: Ernst Frank
"Kameraden, wir marschieren" Auflage ebenfalls 10.000 Expl.
zu vergeben. Hierzu wären rund 2.500 kg Papier erforderlich,
die jedoch nicht vorhanden sind. Auch die Buchbinderarbeiten
wären hier nicht mehr unterzubringen.

Ich bitte um Weisung.

Heil Hitler!

St. G. XII 2/10 - 58/42

29

Сундуки
Кварталнак аџ

Министарств.

План 73.

47053



Д. С-ХИ-Х-41/42

Der Protektorsbeamte

Herausgeber: HAUPTAMT FÜR BEAMTE

DER REICHSLEITUNG DER NSDAP

Fachschaft 15 Protektorsbeamte im

VERLAG BEAMTENPRESSE



Reichsbund der Deutschen Beamten

PRAG II, HERRENGASSE 8

Aus dem Inhalt:

Deutsche Erb- und Rassenpflege / Öffentlicher Gesundheitsdienst / Lebensraum und Technik / Von Peter dem Großen zu Stalin / Aus allen Gebieten / Aus der Rechtssetzung / Kurz-Nachrichten

Deutsche Erb- und Rassenpflege

Adolf Hitler hat in „Mein Kampf“ im 2. Kapitel des 2. Buches geschrieben:

„Er (der völkische Staat) hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinerhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur wer gesund ist Kinder zeugt, daß es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. Umgekehrt aber muß es als verwerflich gelten, gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten.“

Er hat, was irgendwie ersichtlich krank, erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und praktisch durchzuführen. Wer körperlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seiner Kinder verewigen. Der völkische Staat hat hier die ungeheuerste Erziehungsarbeit zu leisten.“

Es handelt sich sonach um die Erziehung des gesamten Volkes zum erb- und rassebiologischen Denken und Handeln im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung. Es soll für deutsche Eltern eine Selbstverständlichkeit werden, ihre Töchter nur erbgesunden, deutschblütigen Männern und ihre Söhne nur gebärfähigen Mädchen erbgesunder deutscher Sippen zu Ehegefährten zu geben.

Die Grundgedanken nationalsozialistischer Erb- und Rassenpflege müssen vor allem in den Kreisen der Jugendlichen Eingang finden. Die deutsche Jugend muß zur Reinerhaltung der Erb- und Rassegüter verpflichtet werden.

Das Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 überträgt den Gesundheitsämtern die Erb- und Rassenpflege einschließlich der Eheberatung. Die Gesundheitsämter haben zu diesem Zwecke Beratungsstellen einzurichten, die diese Aufgaben, insbesondere die Eheberatung, wahrzunehmen haben. Hierdurch sollten den Gesundheitsämtern nicht nur einige neue Aufgaben übertragen werden, sondern die

ganze Arbeit der Gesundheitsämter soll von dem Bestreben erfüllt sein, dem deutschen Volke einen ausreichenden erbgesunden Nachwuchs zu sichern. Wenn man die durch das Gesetz den Gesundheitsämtern übertragenen Aufgaben betrachtet, so muß man die Forderung aufstellen, daß die Mütter- und Säuglingsberatung, die Schulgesundheitspflege, die Fürsorge für Tuberkulose, für Geschlechtskranke, körperlich Behinderte, Sieche und Süchtige im rassehygienischen Geiste betrieben werden. Man versteht darunter nicht das Hochpäppeln alles Schwachen, nicht Abnahme jeder Verantwortung, sondern vor allem Förderung der gesunden und insbesondere der erbgesunden kinderreichen Familie.

Die Grundaufgabe der Gesundheitsämter ist die erb- biologische Bestandsaufnahme ihres Bezirkes. Nur sie vermag ein ersprießliches Arbeiten zu gewährleisten, aber auch nur dann, wenn das in ihr niedergelegte Material objektiv ist.

Besonderes Gewicht ist auf die Beibringung des für die Arbeit auf erbpflegerischem Gebiet unbedingt notwendigen Unterlagenmaterials zu legen. Jede Beratung in der Fürsorgesprechstunde und jeder Hausbesuch müssen dazu ausgenützt werden, das für die Beurteilung des Erbwertes der einzelnen Familie notwendige Material zusammenzutragen.

Die erb- biologische Bestandsaufnahme der Bevölkerung umfaßt folgende Arbeitsgänge:

1. Anlage einer erb- biologischen Stammrolle über jedes Kind an Hand der Aufzeichnungen der Hebamme, Säuglingsfürsorgestelle, Schulfürsorge usw.
2. Erfassung der erb-untüchtigen und besonders erb- tüchtigen Sippen des Bezirkes.
3. Ergänzung des Materials durch die laufende Arbeit des Gesundheitsamtes.

Es war kein Zufall, daß die Gesundheitsgesetzgebung des Dritten Reiches mit dem

Gesetz zur Verhütung erb- kranker
Nachwuchses

ihren Anfang nahm.

30 a/ Ein Staat, der auf sozialem, wirtschaftlichem, innenpolitischem und wehrpolitischem Gebiet größte Aufgaben zu lösen hatte, dessen Finanzen aber äußerst angespannt waren, konnte die Vermehrung Erbkranker, die nur der öffentlichen Wohlfahrt und Fürsorge zur Last fielen, nicht zulassen.

Aufgabe war es, die schwer erbkranken Linien aus dem Geschlechtsstrom des deutschen Volkes auszuschalten, um einmal den Staat vor dem biologischen Untergang zu bewahren und zum anderen finanziell zu entlasten. Als wichtigste Aufgabe ging nebenher Wiedererweckung des natürlichen Sinnes für Erbgesundheit im Volke, die in den letzten Jahren völlig verlorengegangen war.

Wichtig ist vor allem die Erfassung der Erbkranken. Gemäß Artikel 3, Absatz 4 der VO. zur Ausführung des Gesetzes vom 5. Dezember 1933 sind die Ärzte und die sonstigen Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung und Beratung von Kranken befassen, zur Anzeige der ihnen bei der Ausführung ihres Berufes bekanntwerdenden Erbkranken verpflichtet.

Das Gesetz hat genau bestimmte medizinische Begriffe als sachliche Voraussetzung gegeben und auch das Verfahren mit einer Reihe von Schutzvorschriften ausgestattet. Dadurch wird nach menschlichem Ermessen jeder Mißgriff ausgeschlossen. Erbkrank im Sinne des Gesetzes ist nur, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz,
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit und
8. schweren erblichen körperlichen Mißbildungen.

Dem Erbkranken ist gleichgestellt, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

Nach fast zweieinhalbjähriger Inkraftsetzung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ist der Nachweis erbracht worden, daß es sehr wohl möglich ist, praktische Erbpflege großen Stils zu betreiben. Nunmehr konnte der Gesetzgeber es wagen, weitere Aufgaben auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege in Angriff zu nehmen. Es erging das

Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes kurz Ehegesundheitsgesetz genannt.

Das Gesetz füllt die Lücken aus, die das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses noch aufwies und seinem ganzen Charakter nach noch aufweisen mußte, da es wegen der Schwere des Eingriffs der Unfruchtbarmachung nur die schweren Erleidenden erfassen konnte, die leichteren Fälle von Geistesstörungen, wie die gesunden Träger von Erbkrankheiten aber unberücksichtigt lassen mußte. Hier greift nun das Ehegesundheitsgesetz ein.

Es verbietet die Eheschließung in den Fällen, in denen die Voraussetzung für eine zwangsweise Unfruchtbarmachung nicht gegeben ist, in denen aber aus einer ehelichen Verbindung wegen Bestehens geistiger Störungen oder des Vorhandenseins ansteckender, ernst zu bewertender Krankheiten kein gesunder vollwertiger Nachwuchs zu erwarten steht.

Da der Nachweis, ob ein Eehindernis im Sinne des Ehegesundheitsgesetzes vorliegt, durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes — Eheauglichkeitszeugnis — zu erbringen

ist, werden die Gesundheitsämter zu einer volks- und rassebiologisch ungeheuer wichtigen Aufgabe, nämlich der Eheberatung gesetzlich verpflichtet. Wenn der nationalsozialistische Staat die Eheberatung neu aufzog, so tat er dies aus der Erkenntnis heraus, daß die Ehe die Keimzelle eines erbgesunden Nachwuchses und damit des Volkes ist. Dem Arzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes ergeben sich in der Eheberatung vier praktische Möglichkeiten. Er kann

die Ehe verbieten,

von der Ehe abraten,

für Beschränkung der Kinderzahl oder für Kinderlosigkeit eintreten und schließlich bei erbbiologisch wie rassisch hochwertigen Ehepartnern

zum Kinderreichtum anspornen.

Die wichtigste Vorschrift des Ehegesundheitsgesetzes ist in seinem § 2 enthalten, der bestimmt, daß die Verlobten vor der Eheschließung ein Eheauglichkeitszeugnis beizubringen haben. Die Ausstellung des Eheauglichkeitszeugnisses setzt voraus, daß das Gesundheitsamt festgestellt hat, daß keines der von ihm zu prüfenden Eehindernisse der Eingehung der Ehe entgegensteht. Das Gesundheitsamt muß ermitteln, ob etwa ein gesundheitliches Eheverbot besteht (eine mit Ansteckungsgefahr verbundene Krankheit, Entmündigung wegen Geisteskrankheit, Geisteschwäche, Trunksucht usw.). Es muß ferner feststellen, ob etwa aus der Ehe eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten und das Eheauglichkeitszeugnis aus diesem Grunde zu versagen ist (siehe § 6 und 7 der 1. Ausführungsverordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14. November 1935).

Die Entscheidung darüber, ob die Ehe etwa wegen jüdischen Bluteinschlages eines Verlobten verboten ist, steht nicht dem Gesundheitsamt zu; hierüber entscheidet der Standesbeamte und in höherer Instanz das Amtsgericht, Landesgericht, Oberlandesgericht und notfalls das Reichsgericht. Die Prüfung des Gesundheitsamtes hat sich darauf zu erstrecken, ob — abgesehen vom jüdischen Bluteinschlag — die Eheschließung nicht gestattet ist, weil ein Verlobter Träger artfremden Blutes — etwa Negerblutes — ist.

§ 2 des Ehegesundheitsgesetzes ist bisher noch nicht in Kraft gesetzt worden. Sein Inkrafttreten bestimmt der Reichsminister des Innern.

In der Übergangszeit haben die Verlobten nach der 2. VO. zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes vom 22. Oktober 1941 (RGBl. I, S. 650) bereits bei der Bestellung des Aufgebotes, spätestens aber bei der Schließung der Ehe dem Standesbeamten eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Verlangt der Standesbeamte im Einzelfall schon in der Übergangszeit die Vorlegung des Eheauglichkeitszeugnisses, so müssen die Verlobten dieser Aufforderung nachkommen. Bringen sie das Zeugnis nicht bei, so muß der Standesbeamte die Anordnung des Aufgebotes ablehnen. Gegen eine Ablehnung des Aufgebotes aus diesem Grunde ist ein Rechtsbehelf nach der ausdrücklichen Bestimmung im § 26 der 1. Durchführungsverordnung zum Ehegesundheitsgesetz nicht gegeben.

Das Ehegesundheitsgesetz vom 18. Oktober 1935 (RGBl. I, S. 1246), die erste Verordnung zur Durchführung des Ehegesundheitsgesetzes vom 29. November 1935 (RGBl. I, S. 1419) und die 2. Durchführungsverordnung vom 22. Oktober 1941 (RGBl. I, S. 650) stehen auf Grund des § 1 der VO. über die Anwendung deutschen Rechtes auf deutsche Staatsangehörige im Protektorat Böhmen und Mähren für

die deutschen Staatsangehörigen des Protektorates in Geltung.

Erbgesundheit und Rassereinheit

sind zwei voneinander nicht zu trennende Begriffe. Nur ein Volk, das sein Blut gesund und rein erhält, kann sich in seinem Bestand und seiner kulturellen Eigenart behaupten. Nimmt es nicht artverwandte Blutbestandteile in sich auf, so geht mit dem rassischen Verfall auch die nationale Eigenart, die in Leistungen, Kultur, Sittlichkeit usw. ihren Ausdruck findet, verloren. Die nationalsozialistische Bewegung hat dies früh erkannt und in ihrem Programm schon die Richtlinien festgelegt, nach denen die Staatspolitik auf rassebiologischem Gebiet betrieben werden muß.

Auf dem Parteitag der Freiheit vom 15. November 1935 sind das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutze deutschen Blutes und der deutschen Ehre erlassen worden.

Das Reichsbürgergesetz behandelt das Rasseproblem vom öffentlich-rechtlichen oder politischen, das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom persönlichen oder vom biologischen Standpunkte.

Das Reichsbürgergesetz bringt zum Ausdruck, daß Reichsbürger nur derjenige Staatsangehörige deutscher oder artverwandten Blutes sein kann, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volke und Reich zu dienen. Damit ist die Gewähr gegeben, daß im deutschen Reiche rassenfremde und artfremde Personen auf das öffentliche Leben und damit auch auf das öffentliche Gesundheitswesen Einfluß nicht mehr gewinnen können. Der rassebiologische Sinn dieser Bestimmungen ist es, weiterhin nun nicht mehr rassefremde Erbanlagen bestimmter Erbträgerschichten, wie zum Beispiel der Volljuden, in unsere Sippen und damit in den Volkskörper eindringen zu lassen.

Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verbietet die Eheschließung zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und erklärt nach Inkrafttreten des Gesetzes trotzdem geschlossene Ehen für nichtig, auch wenn sie zur Umgehung im Auslande geschlossen sind.

Der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist gleichfalls verboten. Übertretungen dieses Verbotes sind unter schwere Strafen gestellt. Diese grundsätzliche Regelung hat ihre nähere Ausgestaltung durch die erste VO. zum Blutschutzgesetz gefunden. Hiernach besteht folgender Rechtszustand:

Nicht zulässig sind Eheschließungen

1. zwischen einem Juden deutscher oder fremder Staatsangehörigkeit und einem deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes,
2. zwischen einem Juden deutscher oder fremder Staatsangehörigkeit und einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil,
3. zwischen einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil und einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil.

Nur mit Genehmigung zulässig sind Eheschließungen

- a) zwischen einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit zwei jüdischen Großeltern und einem deutschen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, oder

- b) mit einem staatsangehörigen jüdischen Mischling mit einem jüdischen Großelternanteil.

Bei der Entscheidung über diese Genehmigung sollen insbesondere die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Antragstellers berücksichtigt werden.

Bezüglich aller anderen Eheschließungen bestehen wegen jüdischen Bluteinschlages keine Ehehindernisse. Insbesondere ist es Staatsangehörigen mit zwei jüdischen Großelternanteilen freigestellt, ebensolche Staatsangehörige oder auch Juden zu heiraten, in welchem letzterem Falle sie sich allerdings zum Judentum bekennen mit der Rechtsfolge als Juden behandelt zu werden.

Alle Mitglieder der Fachschaft 15

verwenden für die Beitragszahlung vom 1. Januar 1942 angefangen

nicht mehr die Erlagscheine mit der Kontonummer 53.508,

sondern ausschließlich die dieser Folge beiliegenden Zahlkarten Nr.

78.400

(Beitragskonto Gau Sudetenland beim Postscheckamt Berlin).

Diese Zahlkarten werden bei jedem Postamt im Protektorat angenommen. Vergiß nicht, in den untersten 3 Zeilen des ersten Abschnittes anzuführen: Beiträge für den Monat (die Monate)

Außer den deutsch-jüdischen Rassenmischungen sind Rassenmischungen von Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und Angehörigen anderer fremder Rassen dann verboten, wenn daraus eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist. Dieses Ehehindernis betrifft vornehmlich Eheschließungen mit Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden.

Da jeder Verlobte vor der Eheschließung durch das künftig vorgesehene Ehefähigkeitszeugnis des Gesundheitsamtes nachzuweisen hat, daß bei ihm auch kein Ehehindernis hinsichtlich seiner Rassezugehörigkeit besteht, ist dafür gesorgt, das Einsickern nicht nur jüdischen, sondern auch andern fremdrassischen Blutes in das deutsche Volk zu verhindern. So schließt sich die Lücke, die das Gesetz zum Schluß der Erbgesundheit des deutschen Volkes noch gelassen hatte, indem es ohne Rücksicht auf die rassische Zugehörigkeit lediglich vom erbbiologischen Standpunkte aus die Frage der Eheschließung behandelte.

Da die Ausfertigung des Ehefähigkeitszeugnisses sowohl im Sinne des Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, wie auch im Sinne des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom Gesetzgeber ein und derselben Stelle übertragen worden ist, wird eine einheitliche Beurteilung sichergestellt. Die Gesundheitsämter sind dadurch nicht nur zum Wächter der Erbgesundheit, sondern auch zum Hüter der Rassereinheit des deutschen Volkes berufen.

—N—

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Im Protektorat wird das öffentliche Gesundheitswesen, seit 16. Januar 1942 im Ressort des Ministeriums des Innern verankert, von den autonomen Behörden der Ministerial-, der Landes- und der Bezirksinstanz bearbeitet. Sie sind dabei zuweilen noch an alte österreichische Gesetze gebunden, die seinerzeit wohl weise und zweckentsprechend ausgearbeitet worden waren, aber längst, schon nach 1918, der Anpassung an den veränderten Raum und die moderneren Auffassungen bedürft hätten. Zum Teil haben völkische Eigentümlichkeiten die an sich notwendige Fortentwicklung aufgehalten.

Neue Aufgaben

Seit Errichtung des Protektorates hat das lebhafte Interesse des Reiches an der Volksgesundheit im Protektorat auf manchen Gebieten des öffentlichen Gesundheitswesens zu Änderungen der bisher geltenden Vorschriften und zu neuen Wegen bei ihrer Durchführung geführt. Das gilt vor allem auf folgenden vier Gebieten:

- a) Seuchenbekämpfung: neue gesetzliche Vorschriften haben sie intensiviert; die Tuberkulose und die Bazillen Träger sind in den Kreis der zu bekämpfenden Infektionsherde einbezogen worden; neue Organisationsformen dienen ihrer schnelleren Ermittlung; die Gesundheitsanstalt des Protektorates beschleunigt das Tempo und verbreitert das Ausmaß der Bekämpfungsmaßnahmen.
- b) Krankenhauswesen: neue Betriebsvorschriften werden den Bedürfnissen der Kranken besser gerecht; Rechte und Pflichten der leitenden Ärzte sind vermehrt worden; die vorzeitige Abwanderung der Jungärzte aus den Krankenhäusern in die Praxis wurde gehemmt; Hilfskrankenhäuser zur Entlastung der bestehenden Anstalten wurden eingerichtet; Zentralbettenschichten sollen eine gleichmäßigere Inanspruchnahme der Krankenhäuser gewährleisten; ein verbessertes Rettungswesen soll den Krankentransport zu und zwischen den Anstalten möglichst reibungslos gestalten.
- c) Heilberufe: Die Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Dentisten und Hebammen werden an die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes herangeführt, wo ihrer zahlreiche Probleme der Heilung der Volksgesundheit harren; Mißbräuche auf dem Gebiete des Heilmittelwesens wurden erfolgreich bekämpft; die Heranbildung guter ärztlicher Hilfskräfte, insbesondere Krankenschwestern, befriedigt dagegen noch immer nicht.
- d) Gesundheitsvor- und -fürsorge: Zuerst wurden der deutschen Bevölkerung im Protektorat die Früchte der Arbeit der Reichsgesundheitsführung zugänglich gemacht; eine umfassende Säuglingsfürsorge setzte unter Beteiligung der deutschen Hebammen die recht hohe Säuglingssterblichkeit merklich herab und deutlich von derjenigen des tschechischen Volksteiles ab; die Jugendgesundheitspflege galt der gesundheitlichen Festigung der deutschen Jugend und der rechtzeitigen Erkennung sich einstellender Schäden; der Reichsjugendführung wurde dadurch ihre Aufgabe wesentlich erleichtert; die Jugendzahnpflege für die deutsche Jugend im Protektorat ist sicherlich

eine der intensivsten im ganzen Reichsgebiet; mit den Methoden der Familiengesundheitsfürsorge gehen die Deutschen Gesundheitsämter mit besonderem Einsatz der Tuberkulose zu Leibe; die Tuberkulosefürsorgestellten arbeiten mit modernen Röntgenapparaten, verhelfen auf kürzestem Wege zu Heilmaßnahmen und sanieren in zäher, immer wieder kontrollierender Tätigkeit gefährdete Familien; Die Grundsätze der deutschen Erb- und Rassepflege werden auf allen Gebieten der Gesundheitsvor- und -fürsorge beachtet.

Es ist ersichtlich, daß das Reich bisher nur auf den wichtigsten Gebieten, die die Interessen des Reiches und der deutschen Staatsangehörigen besonders berührten, nachdrücklich in das öffentliche Gesundheitswesen des Protektorates eingegriffen hat. Selbstverständlich dann in der Richtung der Anpassung an die Entwicklung im Reich, wenn auch zuweilen nicht an die bisherige, sondern an die in naher Zukunft erwartete.

Die Träger des Gesundheitsdienstes

Im Reich werden alle Aufgaben des Gesundheitsdienstes (Hygiene, Seuchenbekämpfung, Krankenanstalten, Apotheken- und Arzneimittelwesen, Medizinalpolizei usw.), der Gesundheitsvor- und -fürsorge, der gesundheitlichen Betreuung (Heilberufe usw.)

auf Grund des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 (RGBl. I, S. 531) von den Gesundheitsämtern oder unter ihrer wesentlichen Beteiligung durchgeführt. Sie sind Behörden der unteren Verwaltungsinstanz und werden von Ärzten geleitet, die auf Grund besonderer zusätzlicher Ausbildung, eines besonderen staatsärztlichen Exams und mehrjähriger Bewährung im öffentlichen Gesundheitsdienst zu Amtsärzten ernannt worden sind. Die Gesundheitsämter im Reich verfügen über eigene Häuser oder wenigstens zahlreiche Räume, über Nebenstellen, feste und fliegende Beratungsstellen, über moderne Laboratorien, Röntgenbetriebe, Kraftwagen, moderne Sippenkartonen usw.

Neben den hauptamtlich und nebenamtlich tätigen Ärzten sind in den Gesundheitsämtern Verwaltungsbeamte, Gesundheitsfürsorgerinnen, technische Assistentinnen, Gesundheitsanführer, Büroangestellte und Hauspersonal beschäftigt. Die Zeiten, in denen der alte deutsche Kreisarzt oft genug nur über zwei Räume, eine kümmerliche Sprechzimmereinrichtung ohne Mikroskop, ohne Laboratorien und ohne Röntgenapparat, und über kein anderes Hilfspersonal als bestenfalls eine Sekretärin verfügte, sind seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus vorbei.

Hier im Protektorat sind diese primitiven Vorstufen des eigentlichen Trägers des öffentlichen Gesundheitsdienstes leider noch die Regel, soweit es sich um Bezirksärzte der Protektoratsverwaltung handelt. Man gibt sich hier mit der Beschäftigung eines einmal ausgebildeten, aber meist niemals mehr besonders nachgeschulten Arztes als Berater des Bezirkshauptmannes zufrieden, verweist ihn zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz auf die praktische ärztliche Tätigkeit und erntet daher nicht die Früchte einer modernen Hygiene, einer modernen Volksgesundheitsführung und einer guten Schulung der Ärzteschaft und der Hilfsberufe.

Das Vorbild des Reiches

Mit dem Hineinwachsen des Protektorates ins Reich wird es nicht ausbleiben, daß die guten Beispiele, die die Reichsverwaltung auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitsdienstes gegeben hat, Schule machen. Die Protektoratsregierung wird sich überzeugen, daß die Seuchen nach der von den deutschen Gesundheitsämtern angeratenen Art und Weise erfolgreicher und schneller bekämpft werden können als nach der hier früher gewohnten Übung. Man wird sich nicht mehr einfach mit der Tatsache zufrieden geben, daß z. B. Typhus hier schon von jeher recht häufig vorkam, sondern wird mit Energie an seine Ausrottung herangehen. Man wird sich nicht mehr mit dem bescheidenen Stand der öffentlichen Hygiene, insbesondere der Milch- und Nahrungsmittelhygiene, abfinden, nicht mehr eine überhöhte Säuglingssterblichkeit, eine mannigfaltige Anfälligkeit der Jugend, einen hochgradigen Zahnverfall hinnehmen, sondern den Maßnahmen einer verständigen Gesundheitsführung folgen und sich den Grundsätzen anschließen, die das geehrte Europa sich unter Deutschlands Führung auch auf dem Gebiet des Gesundheitswesens erarbeitet. Die erste internationale Tuberkulosekonferenz Ende 1941 in Berlin hat auf einem wichtigen Sondergebiet die energische Bekämpfung einer gefährlichen Volksseuche in allen europäischen Staaten weitgehend anzugleichen versucht und auch aufgezeigt, wie weit der frühere tschecho-slowakische Staat hier unter dem Niveau der meisten europäischen Staaten zurückgeblieben war. Gab es doch damals hier noch nicht einmal die Meldepflicht der ansteckenden Tuberkulose, geschweige denn eine moderne, von öffentlichen Stellen betriebene planmäßige Tuberkulosebekämpfung.

Die trotz des Krieges ermöglichte Heranbildung deutscher Krankenschwestern, Hebammen, Wochenbettpflegerinnen, technischer Assistentinnen, Säuglings- und Kinderpflegerinnen hat im deutschen Sektor bereits teilweise nachgeholt, was im alten tschechischen Staat in erstaunlicher Kurzsichtigkeit verabsäumt worden war. Nur wenige Prozent des in den öffentlichen Krankenhäusern des Protektorates tätigen Pflegepersonales hat eine geregelte Ausbildung erfahren und eine Prüfung abgelegt, bevor es berufstätig wurde. Zu Gesundheitsaufsehern fortgebildete

Desinfektoren, „Sanitätsdienstgrade“ des öffentlichen Gesundheitsdienstes, waren unbekannt. Und auch nur wenige im öffentlichen Gesundheitsdienst des Protektorates stehende Ärzte haben regelmäßig eine Nachschulung und Fortbildung erfahren. Erst die 1939 durch den Reichsprotektor errichtete Deutsche Gesundheitskammer zeigte erstmalig, daß berufsständische Organisationen bei verständiger Führung nicht nur wirtschaftliche Interessenvertretungen, sondern auch Helfer des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein können, ohne die eine Staatsverwaltung gar nicht in der Lage ist, ihre Wünsche in breiten Kreisen durchzusetzen.

Überall auf dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens im Protektorat ist deutscherseits man gezeigt worden, in welcher Weise die Aufrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes beabsichtigt ist.

Das Beispiel trägt wertvollere Früchte als es papierne Richtlinien und Verordnungen vermögen. Die guten Beispiele hat der deutsche öffentliche Gesundheitsdienst gegeben.

Das gesamte öffentliche Gesundheitswesen im Protektorat kann sich nach den nun im Protektorat selbst vorhandenen deutschen Vorbildern ausrichten. Dies sind die Deutschen Gesundheitsämter in Prag, Brünn, Budweis, Iglau, Olmütz und Mährisch-Ostau; die Deutsche Gesundheitskammer in Prag für das ganze Gebiet des Protektorates; das deutsche Medizinaluntersuchungsamt in Prag für Teile des Sudetengaus; das Deutsche Rote Kreuz für die Aufgaben des öffentlichen Rettungs- und Krankenbewegungswesens in Brünn, Olmütz, Iglau und Wischau. Die unter Leitung eines erfahrenen deutschen Medizinalbeamten stehende Gesundheitsanstalt des Protektorates in Prag wird dem Protektoratsinnenministerium der berufene wissenschaftliche und fachtechnische Berater sein, der gleichzeitig die Durchführung vieler zentral zu leitender Maßnahmen übernimmt. Ich nenne nur die Funktion als Zentrale der Seuchenbekämpfung, einschl. Impfwesen, als Stätte der Fortbildung und Nachschulung der im öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Ärzte und ärztlichen Hilfsberufe, als Trägerin der gesundheitlichen Volksbelehrung und der Produktion wichtiger Heilmittel.

Lebensraum und Technik

Der politische Charakter des Reiches und die technische Situation unserer Zeit

Raum und Zeit sind nur für den, der sie mechanisch mißt, feststehende Größen. Vom handelnden Menschen her gesehen sind sie wandelbar und veränderlich. Die Entfernung Berlin—Moskau ist in Kilometern durch die Jahrhunderte gleich und unwandelbar. Für den Menschen der verschiedenen Jahrhunderte aber ist sie radikal verschieden.

Wesentlich ist dem Leben nicht das starre metrische Maß in seiner gleichbleibenden Zahl, sondern das Maß an Kraft, dessen der Mensch zur Überwindung des Raumes und zur schöpferischen Erfüllung seiner Zeit bedarf. So ist die Entfernung Berlin—Moskau im Zeitalter der Postkutsche größer als im Zeitalter der Eisenbahn, Autobahn und des Flugzeuges, wenn wir diese Entfernung jeweils unter den Umständen der ganzen Wirklichkeit dieser Epochen betrachten. Solange selbstherrliche politische Grenzen einen Raum durchschneiden, wächst gleicherweise die Kraft des Raumes gegenüber dem Menschen. Im Zeitalter der deutschen Kleinstaaterei war die kleine Kilometerzahl Berlin

bis München als Faktor ein Vielfaches von dem, was sie im nationalsozialistischen Volksreiche bedeutet. Für die Wirklichkeit des Lebens existiert der Raum nicht nur nach den Begriffen, mit denen der Geometer mißt. Der Raum ist eine wandelbare Größe, die sich nach dem Menschen richtet, und zwar nach der politischen und technischen Kraft der Völker.

Die Veränderungen des politischen Weltbildes wandeln für den Standort des Menschen auf der Erde die Macht des Raumes und der Zeit. Vor der technischen Vervollkommenung schrumpft die Weite des Raumes im Verhältnis zu der Zeit, derer es zuvor bedurfte, um ihrer Herr zu werden.

Der Wandel in der Bedeutung der Räume für den handelnden Menschen wirkt sich im Verhältnis der Menschen zueinander aus. Nicht nur Erdteile treten in innigeren Kontakt miteinander, sondern — und das ist wichtiger — für das Verhältnis der Menschen desselben Volkes zueinander entstehen neue Situationen. In der reinsten und intensivsten Form mußten diese Umbildungen in dem Volke vor

33a
sich gehen, in dem die politische und technische Weiterentwicklung am durchdringlichsten gemeinsamer Besitz jedes einzelnen Volksgenossen wurde. Die politisch-innerliche Einigung der Deutschen und der nur rassistisch erklärbare hohe technische Bewußtseinsstand des ganzen deutschen Volkes ermöglichten in den Ausmaßen und Räumen eines 100-Millionenvolkes die geschichtlich bekannte Erscheinung des persönlichen Führertums, unter dem das Germanentum alle großen politischen Leistungen vollbrachte. Was bedeutet das: persönliches Führertum?

Der unmittelbaren Vergangenheit stellt sich der erstrebte Typus des Gemeinwesens im Staate dar. Die juristische Staatsdefinition, aus der Summe der drei Allgemeinbegriffe Gebiet, Menschen und Herrschgewalt bestehend, fixiert die öffentliche Gewalt als eine anonyme Macht. Das Unpersönliche der Staatsgewalt wurde als ihre Tugend und als wesentliche Eigenschaft der öffentlichen Rechtsgewalt überhaupt bezeichnet. An den geschichtlichen Formen des Staates wurde kritisiert, was hieran nicht derart unpersönlich war. Der Lehnstaat des Mittelalters und der absolute Fürstenstaat erschienen in ihren personalen Strukturen als durchaus unvollkommene Formen des Gemeinwesens. Der liberale Kampf hing gegenüber allen geschichtlichen Erscheinungsformen persönlichen Führertums dem Ziele eines unpersönlichen Gesetzestaates nach. Das unpersönlich gewordene und unpersönlich auftretende Gesetz erschien als Inkarnation des Rechtes. Verwaltung und Rechtsprechung wurden zum zweitrangigen, im Grunde unschöpferischen bloßen Anwender des Gesetzes degradiert. Angelpunkt der Rechtsbetrachtung war nicht politische Richtigkeit, d. h. völkisches Interesse, sondern die Formfrage nach den gesetzlichen Grundlagen der Entscheidungsbildung.

Die Auffassung, daß die rechtliche Form der inneren Volksgewalt allein das in juristische Tradition entstandene Gesetz sein könne, war auch bei durchaus idealistisch-völkisch gesinnten Köpfen zu Hause. Insbesondere mußte das Versagen der Monarchie die Möglichkeit, einem Manne des Volkes die volle Verantwortung für die Führung des Reiches zu geben, derart diskreditieren, daß es sicherer schien, den Grundsatz zu vertreten, sie keinem unmittelbar zu geben, als gar den besten zu suchen. Unsere Auffassung vom intensivsten Wirksamsein des Volkes im Handeln seines besten Sohnes war in dieser Lage nicht zu verwirklichen. Hinzu kam als weiterer Umstand, daß wirkliche Führung von Millionenvölkern bereits aus äußeren Gründen vor solchen Schwierigkeiten stand, daß die politische Spitze immer nur Regierung sein konnte, nicht aber Führung.

Zur Führung gehört der unmittelbare unvermittelte persönliche Kontakt mit dem letzten Gefolgsmanne. Schien das rein äußerlich vielleicht noch im Tatbestande kleinen Landesfürstentums realisierbar, so bot der Lebensraum von Millionenvölkern demgegenüber unüberwindliche Schwierigkeiten. Kaiser- und Königtum setzen an die Stelle dieses — der Ausdruck sei erlaubt — technisch unmöglichen persönlichen Kontaktes Idee und Mystik, Idee und Stimmung, den Glanz des Hofes und die für die unpolitische Menge hiervon ausgehende Stimmung eines Unfaßbaren, unbegreiflich Hohen, Würdigen, in seiner Symbolik durch Gottes Gnade Bestehenden. Das Mittelalter hat hierauf die Antworten erteilt: so sehr der Gedanke von Kaiser und Reich im Herzen der rechten Deutschen einen Ort hatte, so sehr die kleine und große Realpolitik des Tages sich hüten mußte, diese Seite des deutschen Bewußtseins allzu offensichtlich zu kränken — die Massen wurden durch die persönlichen Treueverbände geführt, deren Ziele mit Kaiser und Reich keineswegs schlechthin identisch waren.

Dagegen spricht nicht die Tatsache, daß sich im Aus-

gange der mittelalterlichen Auseinandersetzung der Weg zum germanischen Volksreich der Deutschen an die Geschichte des Staates am unmittelbarsten angeschlossen, der den Begriff des Beamtenstaates, wie er unserem Sprachverständnis geläufig ist, prägte. Das preußische Beamtentum darf nie in Entgegensetzung zu persönlichem Gefolgschaftsverhältnis verstanden werden. Die preußische Durchsetzung in Europa bedurfte auch dieses Elementes, so wenig verkannt werden darf, daß sie nicht allein aus der Sphäre Friedrich Wilhelms I., des Beamtenkönigs, entstand, sondern im Akzent aus dem Treueverband, an dessen Spitze der große Friedrich und seine Generale standen. Die beamtentümlichen Elemente eines Gemeinwesens können ihre geschichtliche Aufgabe in der Erhaltung der realen sachlichen Tatbestände des Erworbenen erfüllen. Der Erwerb selbst aber, die geschichtliche Tat, der große politische Wurf, ist Sache des entschlossenen soldatischen Bundes.

Wirklicher soldatischer Bund kann nur in Richtung auf einen persönlichen Führer existieren. Je nach der unmittelbaren Reichweite des persönlichen Führertums ist dieser Bund nur eine Tafelrunde der Großen und Einflußreichen eines Volkes oder eines Teiles von ihnen oder eine Führungsschicht oder der Kern des ganzen Volkes. Die Möglichkeit, als Millionenvolk ein derart entschlossener Bund von Soldaten zu sein, derer jeder in persönlichem Kontakt zum Führer aktiv politisch lebt — diese Möglichkeit entstand erst aus der technischen Situation unserer Zeit.

Der Raum als Medium zwischen den Menschen ist durch Motor, Presse, Funk und Film für die politische Verständigung des aktiv lebenden Volkes in einem bisher unvorstellbaren Maße aufgehoben worden. Welche Verkürzung des Weges zwischen Führung und Gefolgschaft liegt bereits in dem Schritt von der täglichen Morgenzeitung zum drahtlosen Nachrichtendienst. Die Sonderausgabe der Tageszeitung und das Flugblatt und der Maueranschlag des Berichtes der Obersten Heeresleitung waren die im Weltkriege üblichen Verbreitungsmittel bei großen Ereignissen. Die Sondermeldung des Rundfunks hat deren Zeitbedürfnis, um zur Masse des Volkes zu gelangen, um ein Vielfaches geschlagen. Die Wochenschau ergänzt die allgemeine politische Verständigung, die Presse und Funk vornehmen, in einer lebendig-anschaulichen Unmittelbarkeit, die einem Teilhaben am Vorgange in dem für eine nachträgliche Übermittlung höchst möglichen Grade nahekommt und der Illustrierten, dem politischen Bildmittel der Vergangenheit, schon nicht mehr vergleichbar ist. Welcher Höchstgrad räum- und zeitüberwindender Unmittelbarkeit und sinnlich-anschaulichen Teilhabens wird dem politischen Geschehen für das Ganze des Volkes gegeben sein, wenn das Bildgerät in jedem deutschen Hause steht. Fast gleichzeitig mit seinem wirklichen Ablauf kann dann der politisch wesentliche Vorgang im ganzen Lebensraum des Volkes — ja: der Welt — sichtbar werden, und die metrische Entfernung vom Orte der Handlung wird für dieses sinnlich-anschauliche Dabeisein absolut gleichgültig.

Diese Entwicklung enthält nicht nur eine Summe technischer Neuheiten, sondern für die Führung eines Millionenvolkes die revolutionäre politische Möglichkeit, nicht nur mit dem Worte, sondern in der ganzen leiblichen Existenz ihrer Persönlichkeit in Beziehung mit jedem Volksgenossen herzustellen. Was zuvor lediglich in dem Umfange möglich war, der durch die physische Reichweite der menschlichen Stimme und die Möglichkeit, sich wirklich-leibhaft gegenüberzustehen, bestimmt wurde, das ist damit von der Seite der Führung aus ohne Rücksicht auf räumliches und zeitliches Auseinandersein Wirklichkeit geworden. Der Führer vermag vor die Gesamtheit der deutschen Volksordnung jederzeit persönlich hinzutreten, nicht nur hörbar in der Kraft seines Wortes, sondern sichtbar

in jeder Phase politischen Handelns. Das persönliche Führertum, das der politischen Vergangenheit in Reinheit lediglich in den dörflichen Ausmaßen der germanischen Thingordnung oder in Führungssacheit, in Partei und Verein realisierbar erschien, wird im Ausmaße des 100-Millionen-Volkes wirksam.

Diese Tatsache ist in ihrer fortschreitenden Verwirklichung ein geschichtliches Ereignis, das in die gewohnte innenpolitische Struktur der europäischen Staatenwelt tief eingreift. Schon der gegenwärtige Charakter des Reiches ist mit der Elle der staatsrechtlichen Theorie und den gewohnten Kategorien des juristischen Gesetzesstaates nicht auszumessen. Vor der Wirklichkeit des Reiches versagt das ganze Denkgebäude der liberalen Staatsbetrachtung. Das

marschierende Millionenheer des deutschen Volkes ist trotz aller Verschiedenheit in der militärisch-technischen Erscheinung in seinem inneren Charakter den Wanderungen der germanischen Völker näher als dem sog. „Militär“ der bürgerlichen Staatenwelt der vergangenen Epoche. Die Gestalt des persönlichen Führers Adolf Hitler erfüllt das Innere jedes deutschen Mannes und gibt dem militärischen Apparat jene Brisanzkraft und dem einsam auf sich gestellten Stoßtrupp jene Tollkühnheit und Zähigkeit, die das Reich an allen Fronten siegen läßt. Denn: diesem persönlichen Führer folgen, heißt nicht nur marschieren und kämpfen, sondern diesen Kampf in höchstem politischen Bewußtsein vollenden wollen aus sicherem Wissen um den Sinn des Kampfes und um das Sein des Volkes.

Profellor Wilhelm Schübler, Universität Berlin:

Von Peter dem Großen zu Stalin

Die russische Drohung gegen Europa

Die romano-germanischen Völker, dem Blute nach eng verwandt, gebildet durch die gemeinsamen Erlebnisse und Taten der Völkerwanderung, der Kreuzzüge, der Siedlungen in Amerika und Afrika, die gemeinsamen Einrichtungen des Feudalwesens, des Rittertums, der Kirche, der Renaissance, Reformation und Aufklärung, haben Rußland immer als fremd empfunden. Denn dies hat seine Kirche und Kultur von Byzanz empfangen, von dem griechisch-orthodoxen Konstantinopel, hat ein Vierteljahrtausend unter der Herrschaft der Tartaren, der Goldenen Horde, gelobt; kannte den Casaropapismus des Großfürsten von Moskau und seine furchtbare Allgewalt, die nur stummen Gehorsam duldet; bildete das System der Leibeigenschaft der Bauern gegen Ende des 16. Jahrhunderts zur Sklaverei fort und verhinderte jeden wirtschaftlichen Fortschritt durch das System des Grundeigentums an Land. Auf dieses Volk, das im frühesten Mittelalter steckte, pflanzte Peter der Große, als er 1721 die Ostseeprovinzen gewonnen hatte, das System des absoluten Staates mit einer modernen Bürokratie und einem Heer, das nach europäischem Muster gedrillt war. Diese „Europäisierung“ erfolgte naturgemäß nur eine verhältnismäßig kleine Oberschicht, die große Masse des Volkes blieb im tiefsten sozialen Elend stecken. ließ sich aber zur Expansionspolitik gebrauchen, weil man ihm neues Land in Aussicht stellte.

Daß diese sehr rasche Ausdehnung Rußlands schon früh als Gefahr empfunden wurde, beweist der Titel einer Flugschrift, die im Jahre 1711 erschien „Ob es denen christlicher Potenzen höchsten Interessen nicht präjudizierlich sei, daß seine Zarische Majestät in Moskau sich so formidabel und mächtig mache?“ Wie sprunghaft Rußland im Laufe der neueren Jahrhunderte wuchs, zeigen folgende Zahlen. Im Jahre

1500 umfaßte das Großfürstentum Moskau	2,0 Mill. qkm.
1600 (als Sibirien gewonnen war)	8,5 Mill. qkm.
1700	14,5 Mill. qkm.
1800	18,2 Mill. qkm.
1900	22,2 Mill. qkm.

Ebenso wuchs die Menschenzahl beängstigend. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts schätzte man die Bevölkerung auf 20 Millionen, also weniger als das damalige Deutschland oder Frankreich hatten; zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf 35 Millionen. 1850 auf über 50 Millionen, 1914 im ganzen Reich auf 160 bis 180 Millionen. Die Ausdehnungspolitik Peters des Großen wurde von seinen Nachfolgern gegen Türken, Perser und Polen fortgesetzt. Katharina II. wollte

eigentlich das ganze alte Polen in seinen geschichtlichen Grenzen haben; aber Preußen und Oesterreich beteiligten sich an der Beute, um die russische Gefahr einzudämmen. 1808 hatte der Zar den Schweden Finnland genommen und eroberte 1812 Bessarabien aus den Händen der Türken; und dazu kam 1815 die Hauptmasse des ehemaligen Polen.

Damit hatte Rußland eine drohende Stellung gegen Mitteleuropa gewonnen, und der Zar nutzte sie aus. Vor allem Kaiser Nikolaus I. versuchte in verschiedenen Kriegen das alte Ziel zu erreichen, die Balkanvölker zur Satrapien und die Türkei zum Protektorat Rußlands zu machen. Das schlug fehl, und auch der Russisch-Türkische Krieg seines Sohnes Alexander führte nicht weiter, Bessarabien und einige Gebiete im Kaukasus abgerechnet. Aber unterdessen ging die Ausdehnung in Zentralasien immer weiter, bis man in Indien 1885 für die eigene Sicherheit zu fürchten begann. Gleichzeitig verschärfte sich die russische Drohung gegen den Westen. Diejenige nationale Bewegung, die nach außenpolitischen Erfolgen verlangte, hatte sich in die panslawistische verwandelt, und führte zur Russifizierung Polens, der Baltischen Länder und Finnlands. Zu der Hoffnung der Russen, immer weiter gegen das eigentliche Mitteleuropa vorzüringen, ja Oesterreich-Ungarn zertrümmern, den Balkan gewinnen und Konstantinopel erobern zu können, trug vor allem die Gestaltung der Außenpolitik bei.

Bismarck hatte vor allem das Ziel, das drohende russisch-französische Bündnis zu verhindern, sich aber gleichzeitig gegen Rußland zu schützen und von ihm auf dem Fuße der Gleichberechtigung behandelt zu werden. Deshalb verband er mit dem deutsch-österreichisch-rumänischen Bündnis die Politik des Dreikaiserbundes und dann des Rückversicherungsvertrages. Da seine Nachfolger den Vertrag nicht erneuerten, kam es zum russisch-französischen Bündnis, auf dem 1907, durch die englisch-russischen Verträge der Dreiverband entstand. Von diesem Augenblick an lag das Schicksal Europas in den Händen Rußlands; denn England war von ihm völlig abhängig geworden, weil es diesen Bundesgenossen nicht preisgeben durfte. In Ostasien von Japan geschlagen, wandte sich Rußland wieder gegen Mitteleuropa, und die russische Drohung erneuerte sich. Hätte die russische Regierung das Ende der Agrarreformen abgewartet, die Umwandlung des Grundeigentums in bäuerlichen Privatbesitz, wäre Europa vielleicht verloren gewesen. Aber der Krieg wurde vorzeitig erklärt, und den Bauern wurde die Eroberung des ganzen östlichen Deutschlands, Galizien, Ungarns, des Balkans und Konstantinopels als lockendes Ziel gezeigt. Auf diese Weise hoffte

33a
man zugleich, der drohenden Revolution zu entgehen. Diese hatte stets eine unmittelbare Gefahr gebildet; war doch Rußland immer das Land des tiefsten Kulturstandes, des größten sozialen Elends geblieben. Immer wieder hatten sich Gruppen gebildet, die durch einen revolutionären Schlag das Elend beseitigen wollten (Dekabristen 1825, Nihilisten der 60er und 70er Jahre, Sozialrevolutionäre und Kommunisten). Nun schien sich immer wieder die Möglichkeit zu bieten, der sich verschärfenden sozialen Spannung durch außenpolitische Erfolge und Eroberungen zu entgehen, während die Revolutionäre den Krieg gerade wünschten, um durch den Zusammenbruch zur Macht zu kommen. Vor dem Weltkriege war die liberale Intelligenz die Trägerin der Ausdehnungs- und Kriegspolitik und hoffte durch das Bündnis mit den demokratischen Westmächten auch Rußland für die Dauer liberalisieren zu können. So gestatteten England und Frankreich tatsächlich die geplau-

ten Eroberungen Rußlands in Mittel- und Südosteuropa. Aber die deutschen Siege 1914 bis 1917 haben die Gefahr gebannt. Die Bolschewisten zogen sich dann nach Moskau zurück, nachdem sie über die Zeiten Peters des Großen und Katharinas II. hinaus zurückgeworfen waren. Aber die russische Drohung gegen Europa wiederholte sich in der furchtbaren Form des Bolschewismus. Ja, schließlich rückte Sowjetrußland wieder mit den alten Zielen gegen das Abendland vor. Die territorialen Gewinne aus den deutsch-russischen Pakten von 1939 sollten dem strategischen Aufmarsch für weitere Eroberungen dienen: Finnland, Rumänien, Bulgarien, Konstantinopel. Zu diesem Zweck wurde Rußland in eine einzige Waffenfabrik verwandelt, was nur möglich war, indem man den Lebensstandard der Bevölkerung über alles denkbare Maß hinabdrückte. Wieder siegte die Expansion über die nötige Intensivierung.

Wichtig!

für Ruhestandsbeamte und Beamtenhinterbliebene deutscher Volkzugehörigkeit, die in früheren utraqistischen Verbänden Mitglieder waren.

Auf Vorschlag der Reichsverwaltung des Reichsbundes der Deutschen Beamten wird der Beauftragte für Organisationen beim Stuhlhaltkommissar in Prag in Kürze eine Entscheidung über die Ablösung von Anwartschaften auf Sterbegeld deutscher Volksgenossen, die in früheren utraqistischen Verbänden Mitglieder waren, treffen. Nach Eingang der Entscheidung geben nähere Auskünfte die Kreisvorsitzer der Gemeinschaft der Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen e. V.

Unabhängig davon können alle Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen über die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft auch die Mitgliedschaft in der Sterbegeldversicherung zu den nachstehenden Bedingungen erworben:

1. Die Mitglieder der Gemeinschaft im Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren können bis zum 1. April 1942 ihre Aufnahme in die Sterbegeldversicherung der Gemeinschaft bis zu dem Höchstalter von 85 Jahren und 6 Monaten beantragen. Das Sterbegeld beträgt 150.— RM.
2. Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich einer Gesundheitsprüfung, d. h. jeder Antragsteller hat einen „Aufnahmeantrag und Gesundheitsklärung“ abzugeben. (Die Entscheidung fällt der versicherungsmedizinische Sachverständige der Vertragsgesellschaft.)

3. Die Beitragszahlung richtet sich nach dem Lebensjahr bei der Aufnahme.

Sie endigt

- a) bis zum Aufnahmealter von 65 Jahren nach 20 Beitragsjahren,
- b) bei dem Aufnahmealter von 66 bis 80 Jahren mit dem 85. Lebensjahr,
- c) bei dem Aufnahmealter von 81 und mehr Jahren mit dem Todesmonat.

Die Höhe der Beiträge erfahren Sie durch Ihren Kreisvorsitzer.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß die Aufnahme von über 70 Jahre alten Personen nur einmalig und nur bis zum 1. April d. J. erfolgen wird. Es liegt daher im Interesse eines jeden Mitgliedes, seine Aufnahme in die Sterbegeldversicherung rechtzeitig zu beantragen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung mehr finden.“

4. Ab 1. April 1942 ist das Höchstaufnahmealter wieder 70 Jahre und 6 Monate.

Aus allen Gebieten

Das Beamtennachwuchsproblem in der Verwaltung

Auch eine Frage der Ausbildungsvergütungen und Anfangsgehälter.

Der Krieg verlangt gebieterisch eine ungeheure Kräftekonzentration. Zur Zeit wird der Massenbedarf an Arbeitskräften zum Teil durch den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte gedeckt, deren Zahl auf etwa 1,7 Millionen angesetzt ist, und durch den zweckvollen Einsatz von etwa 1,5 Millionen Kriegsgefangenen ergänzt. Nach dem Kriege werden sie Deutschland wieder verlassen. Unsere Soldaten werden auf ihre angestammten Arbeitsplätze zurückkehren. Aber als „Volk mit Raum“ wird auch in der Nachkriegszeit die Frage der Menschenbeschaffung und damit vor allem das Nachwuchsproblem zur mit größter Anspannung gelöst werden können.

Das Reichsarbeitsministerium hat die Lenkung des Nachwuchses unter dem Gesichtspunkt der Besetzung der Lehrstellen bereits durch Aufstellung eines Nachwuchsverteilungsplanes in die Hand

genommen. Wenn dabei der Grundsatz der Berufsfreiheit gewahrt werden soll, darf aber eine gleichmäßige und gerechte Verteilung des nicht durch verschiedene hohe Ausbildungsstellen, Unterhaltszuschüsse, Löhne oder Gehälter gefördert oder gar unmöglich gemacht werden. Das gilt sowohl für die private als auch für die öffentliche Wirtschaft und Verwaltung. Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium Dr. Fischbach fordert deshalb im „Reichsverwaltungsblatt“, daß bis zu einem bestimmten Lebensabschnitt — umfassend die Perioden der fachlichen Vorbildung, Ausbildung, vorbereitende Tätigkeit (Referendar, Volontär usw.) und schließlich der praktischen Berufstätigkeit in den ersten Jahren etwa bis zum 30. Lebensjahr (Planstellung des höheren Beamten) — tuzinnmäßige Bindungen hinsichtlich der genannten Vergütungen vorgenommen werden, die verhindern, daß durch die der Höhe nach wesentlich verschiedenen Geldleistungen, also durch „Lockprämien“, der Nachwuchs in bestimmte Berufszweige abfließt und andere, vielleicht wichtigere Arbeitsgebiete verödet. Dem Umstand, daß für den in einem Beamtenverhältnis befindlichen An-

wärter die feste Lebensstellung mit beamtenmäßiger Altersvorsorgung in Aussicht steht, während der in der Wirtschaft Tätige diese Vorteile regelmäßig nicht hat, könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß letzterem etwas erhöhte Sätze zugebilligt werden, die aber immerhin innerhalb eines Rahmens bleiben müssen, der einen unberechtigten Wettbewerb mit dem öffentlichen Dienst ausschließt.

Ließe sich trotz dieser Maßnahmen, insbesondere der Fixierung fester Vergütungsrahmen, eine gerechte Nachwuchsverteilung nicht erreichen, so müßte von Gesetztes wegen eine Art „Personalangleich“ geschaffen werden, der insbesondere für die sog. Mangelberufe den notwendigen Personalsatz sicherstellt. Auf Grund sorgfältiger Statistiken, die sich sowohl auf den notwendigen künftigen Bedarf als auch auf die tatsächlich anfallende Zahl von Arbeitskräften zu erstrecken hätte, müßte eine gerechte Kontingenterstellung des Nachwuchses für Verwaltung und Wirtschaft, und innerhalb dieser Gruppen wieder für die einzelnen Verwaltungs- und Wirtschaftszweige erfolgen. Auf welchen Zeitpunkt Sichtung und Verteilung des Menschenmaterials abzustellen wäre, ob auf den Zeitpunkt der mittleren bzw. Hochschulreife, der Prüfung, den Eintritt in den Vorbereitungsdienst oder praktischen

Beurteilung, bedürfte noch der Prüfung. Hauptziel müßte ferner sein für die Wirtschaft: Überprüfung des Arbeitseinsatzes, Freistellung überschüssiger Arbeitskräfte für wichtigere Aufgaben; für die Verwaltung: durchgehende Rationalisierung, Vermeidung jeder Doppelverwaltung, Übertragung von Funktionen, die bisher der höhere Dienst wahrgenommen hat, auf den gehobenen Dienst, Fortbildungskurse für die verschiedenen Laufbahnen, die den Aufstieg überdurchschnittlich Begabter in die höhere Laufbahn ermöglichen, Besetzung einer ganzen Reihe sog. kleineren Ämter, an deren Leiter in erster Linie praktischer und weniger wissenschaftliche Anforderungen gestellt werden, mit solchen Personen usw. Mit der Ermäßigung übersetzter schulischer Anforderungen, wie sie früher manche Verwaltungspartien — mehr aus Prestigegegründen — für ihren Nachwuchs aufstellten, z. B. Hochschulreifezeugnisse für den gehobenen Zolldienst, für Volksschullehrer usw., ist bereits ein wichtiger Anfang gemacht worden. Die Reichsurlaubverordnung schreibt überdies ausdrücklich vor, daß in den Anforderungsvergütungen für die Vor- und Nachbildung das Maß nicht überschritten werden darf, das für die erstrebte Stelle vorgesehen ist und daß kein Bewerber vor anderen allein deshalb bevorzugt werden darf, weil er eine höhere Schul- oder Fachbildung besitzt, als für die Stelle verlangt wird.

Versagung des Arbeitsbuches bei unberechtigter Lösung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses

Eine Anregung von Ministerialdirigenten Dr. Fischbach.

Unter dem Druck des einschneidenden Vorgehens der privaten Wirtschaft ist auch die öffentliche Hand dazu übergegangen, sich für gewisse Berufssparten, insbesondere für den technischen, gehobenen und höheren Verwaltungsdienst, den notwendigen Nachwuchs durch Werbung und finanzielle Unterstützung im Stadium der Vor- und der Ausbildung zu sichern. Auch hier sind vielfach Bindungen an den Arbeitgeber — also an die betr. Verwaltung — vorgesehen, darauf, daß der junge Mann sich verpflichtet muß, der Verwaltung nach Abschluß der Vorbereitungszeit und der Pettungung, längere Zeit, z. B. mindestens 5 Jahre, zu dienen, widrigenfalls der Fiskus die von ihm aufgewandten Ausbildungsgelder, Unterhaltszuschüsse usw. zurückverlangen kann.

Diese Auflage ist nun ein wenig wirksames Hilfsmittel: Entweder zahlt der „Fiskuspflichtige“ die geschuldeten Beiträge — gegebenenfalls in Teilbeträgen — zurück, er wird hierzu u. a. leicht in der Lage sein, wenn der neue Arbeitgeber ihm erheblich höhere Löhne zahlt als der bisherige Dienstherr; oder der neue Arbeitgeber zahlt überhaupt die ganze Summe aus seiner Tasche als Lockprämie. In vielen Fällen wird der betr. Beamte aber die Rückzahlung oder auch die Zahlung von Teilbeträgen mit der Begründung verweigern, daß er mittellos sei und daß er von seinen neuen Bezügen eine Familie, Eltern, Verwandte usw. unterhalten bzw. unterstützen müsse. Der bisherige Dienstherr müßte dann vor Gericht gehen, auf Rückzahlung klagen, nach Erlangung eines Urteils die Zwangsvollstreckung versuchen usw., alles häßliche Begleiterscheinungen, die die Behörden scheuen wird. Auch dienststraf-

rechtlich läßt sich wenig erreichen, da die schwerste Disziplinarstrafe, die Dienstentlassungen, von dem betreffenden Beamten gerade angestrebt wird; die leichteren Strafen, wie Geldstrafen, werden aber, weil die Einbehaltungsmöglichkeit vom Gehalt entfällt, kaum zu vollstrecken sein.

Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium Dr. Fischbach untersucht deshalb im „Reichsverwaltungsblatt“, ob nicht einem solchen Beamten die Ausstellung eines Arbeitsbuches durch das Arbeitsamt verweigert werden könnte. Ebenso wie z. B. im Baugewerbe und in der Landwirtschaft bei einer nicht ordnungsmäßigen Kündigung und bei fehlender Zustimmung des Arbeitsamts zur Lösung des Arbeitsverhältnisses das Arbeitsbuch einbehalten werden kann, so könnte auch derjenige, der unter Verletzung seiner Treupflicht sein öffentliches Dienstverhältnis unberechtigt löst, dadurch empfindlich getroffen werden, daß ihm der Antritt der neuen Stelle — zum mindesten auf eine bestimmte Zeit — unmöglich gemacht wird. Abgesehen von der moralischen Bindung des Beamten, besteht auch ein eminentes öffentliches Interesse daran, daß die Verwaltung nicht willkürlich ihre jüngeren Arbeitskräfte, die sie mit viel Mühe und Arbeit und unter Aufwendung erheblicher Geldmittel herangebildet hat, entblößt wird. Für die Dauer des Krieges ist etwaigen Bestrebungen der Beamten nach unbefugtem Austritt aus dem Beamtenverhältnis dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß Anträgen von Beamten auf Entlassung nicht entsprochen zu werden braucht. Diese Vorschrift ist aber eine Lex imperfecta, wenn nicht zusätzlich die oben angedeutete Weg, nämlich die Versagung des Arbeitsbuches und das

Verbot der Übernahme durch eine andere Dienststelle beschritten wird. Wenn auch nach dem Kriege in einer gewissen Übergangszeit dem Beamten wieder die Möglichkeit, seine Entlassung zu nehmen, wieder gewährt werden wird — eine tatsächliche lebenslängliche Bindung an einen Arbeitsplatz wäre Knechtschaft und der Arbeitsfreudigkeit und der Arbeitsleistung abträglich —, so wird man doch die Bindung insbesondere jüngeren Beamten auf eine gewisse Zeit als eine Dauermaßnahme gesetzlich versichern müssen, und zwar sowohl im Interesse der Rechtsmoral — die Bindung des Beamten ist eine freiwillige, niemand ist gezwungen, Beamter zu werden — wie im Interesse der Volksgemeinschaft.

Den die Belange des Staates müssen in allem und jedem den Vorrang haben. Die öffentliche Hand darf und wird die ihr gebührende Vorrangstellung aber nicht mißbrauchen. Es darf nicht vorkommen, daß eine Verwaltung Nachwuchskräfte hamstert. Hat der Staat die Macht, das Ausmaß seiner Zuständigkeit autoritär zu gestalten — der Staat lenkt die Wirtschaft —, so hat er auch die Pflicht, der für die Volksgemeinschaft lebensnotwendigen Wirtschaft Raum und Kräfte zur eigenverantwortlichen Tätigkeit zu lassen; hierzu bedarf aber auch die Wirtschaft des notwendigen Nachwuchses. Not tut vor allem eine gerechte Verteilung der Arbeitskräfte, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Wichtigkeit des Arbeits- bzw. Nachwuchseinsatzes auf dem besonderen in Betracht kommenden Arbeitsgebiet. Für die verschiedenen Wirtschaftszweige gilt es daher, eine Rangordnung der Arbeit und demnach des Einsatzes anzustellen, je nach Bedeutung und Vordringlichkeit der betreffenden Arbeitsvorhaben.

Aus der Rechtslegung

In der Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren wurden kundgemacht:

Ausgabe 13. Dezember 1941 Nr. 64:

die Verordnung vom 29. II. 1941, womit ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Waffenbesitz im Gebiete des Protektorats Böhmen und Mähren vom 1. 8. 1939 (VII. — RProt. S. 62) erlassen werden. Nach dieser Verordnung wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, in leichteren Fällen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, wer es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, Sprengstoffe aller Art, die er erlaubt besitzt, unter gehörigem Verschluss zu verwahren, beziehungsweise wer von dem un-erlaubten Besitz von Sprengstoffen glaubhafte Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen.

Ausgabe 10. Jänner 1942 Nr. 1:

die Verordnung vom 24. Dezember 1941 über die Auflösung und Abwicklung der gemeinschaftlichen Waisenkassen im Reichsgau Sudetenland und in den in die Reichsgaue Ober- und Niederdonau eingegliederten sudetendeutschen Gebietsteilen. Nach dieser Verordnung wird das Vermögen der geteilten Waisenkassen (d. s. solche Waisenkassen, deren Sprengel durch die Grenze des Protektorats Böhmen-Mähren geteilt worden ist), einschließlich ihrer Verbindlich-

keiten vom Reichsminister der Justiz im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor in Böhmen-Mähren und nach Anhörung der Regierung des Protektorats aufgeteilt. Der auf die Waisenkassen mit dem Sitz außerhalb des Protektorats entfallende Teil des Vermögens und der Verbindlichkeiten derjenigen geteilten Waisenkassen, deren Sitz im Protektorat liegt, geht mit Wirkung vom 1. Jänner 1942 auf deutsche Sparkassen über. Pflegebefohlene, die im Einvernehmen mit dem Reichsprotektor in das Verzeichnis der sudetendeutschen Pflegebefohlenen aufgenommen sind, können vom 1. Jänner 1942 an ihre Forderungen aus Einlagen bei einer geteilten Waisenkasse, deren Sitz im Protektorat liegt, nur gegen die Sparkassen richten, die beim Vermögensübergang anstelle der Waisenkasse getreten ist. Diese Sparkasse haftet jedoch nicht für Ansprüche von Pflegebefohlenen, die in das Verzeichnis der Protektoratspflegebefohlenen aufgenommen sind.

Ausgabe 14. Jänner 1942, 6. Stück:

Regierungsverordnung vom 23. Oktober 1941 Stg.-Nr. 1142, womit auf dem Gebiete der öffentlichen Pensionsversorgung die Rechtsverhältnisse gewisser Versorgungsempfänger bei Versorgtheit geregelt werden. Unter Protektoratsversorgungsbezügen sind Versorgungsbezüge zu verstehen, die aus Protektoratsmitteln oder aus Mitteln der Protektoratsanstalten, Unternehmungen und Fonds oder der vom Protektorat ver-

KURZ-NACHRICHTEN

wählten Anstalten, Unternehmungen und Fonds ausbezahlt werden, einschließlich der Versorgungsbezüge von Lehrpersonen, auf die sich das Gesetz vom 24. Juni 1926, Slg. Nr. 104 bezieht. Die Bestimmungen dieser Regierungsverordnung gelten sinngemäß auch für das Gebiet der Pensionsversorgung öffentlich-rechtlicher Korporationen und Anstalten im Sinne des § 212 des Besoldungsgesetzes, wenn diese Versorgung nach Analogie der Vorschriften der Protektorspensionsversorgung geregelt ist. Besondere Vorschriften über den Erziehungsbeitrag (§ 160 des Besoldungsgesetzes und sinngemäße Vorschriften) werden durch diese Regierungsverordnung nicht berührt.

Die Verordnung ist am 1. Februar 1942 in Kraft getreten.

Ausgabe 26. Jänner 1942, 11. Stück:
Regierungsverordnung vom 6. November 1941, Slg. Nr. 24/42 über die Befugnisse des Landesvizepräsidenten. Der Landesvizepräsident ist der allgemeine ständige Vertreter des Landespräsidenten. Diese Befugnisse stehen dem Landesvizepräsidenten auch gegenüber dem Lande als Rechtsperson und gegenüber den Organen desselben zu. Durch diese Verordnung wird aber die Bestimmung des Artikels II der Regierungsverordnung vom 23. Jänner 1941, Slg. Nr. 108, über die Abänderung der Geschäftsordnung für die Landes- und Bezirksbehörden nicht berührt. Hingegen wird durch die Regierungsverordnung Nr. 25/42 die Geschäftsordnung für die Landes- und Bezirksbehörden in der Fassung der Regierungsverordnung vom 23. Jänner 1941, Slg. Nr. 103 im § 7 (Abs. 4 und 5) abgeändert.

Im Verordnungsblatt des Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren wurden veröffentlicht:

Ausgabe 27. Jänner 1942, 13. Stück:
Regierungsverordnung vom 18. Dezember 1941, Slg. Nr. 80/42 über das Feuer-schutzwesen. Durch diese Verordnung, welche am 1. Jänner 1942 in Wirksamkeit getreten ist, wurden die bisher geltenden Feuerpolizeiverordnungen für Böhmen, Mähren und Schlesien außer Kraft gesetzt. Die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geordneten Feuer-schutzwesens ist Aufgabe der Gemeinden. Die fachliche Aufsicht auf dem Gebiete des Feuer-schutzwesens, insbesondere über die Gemeinden, die Feuerwehren (diese bestehen aus Berufsfeuerwehren, freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren) und ihre Verbände übt der Minister des Innern aus, welcher sich hierbei des Hauptbranddirektors, der Protektoratsbedienstete ist, bedient. Dem Hauptbranddirektor werden Kreisbranddirektoren beigegeben, die ebenfalls Protektoratsbedienstete sind und die ebenso wie der Hauptbranddirektor dem Minister des Innern unterstellt sind. — Den Feuerwehren kommen beim Einsatz zur Bekämpfung von Bränden und anderen öffentlichen Notständen polizeiliche Befugnisse zu.

Die notwendigen Kosten für die Einrichtung und Aufrechterhaltung des geordneten Feuer-schutzwesens hat die Gemeinde im Rahmen des Haushaltsplanes zu tragen. Die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung eines Werkfeuer-schutzwesens trägt der betreffende Betrieb. — Zur Förderung des Feuer-schutzwesens wird von den Feuerversicherungsanstalten und den Versicherungsnehmern eine Feuer-schutzsteuer erhoben, die mit Regierungsverordnung Nr. 31/42 eingeführt wurde.

Als neue Heimschulen sind Oberschulen für Jungen in Dingelstädt/Eisfeld (Reg. Bez. Erfurt), Birnbäum/Wartheland — 90 km ostwärts Köstrin — sowie in Schrimm/Wartheland — 40 km südostwärts Posen — sowie eine Oberschule für Mädchen in Schweikberg bei Vilshofen in Niederbayern eröffnet worden.

Im „Reichsverwaltungsblatt“ setzt sich Universitätsprofessor Thoma-Bonn für Beibehaltung der einheitlichen Grundausbildung der Justiz und der Verwaltung unter Anshau des staatswissenschaftlichen Studiums ein.

Ministerialdirigent im Reichsfinanzministerium Dr. Fischebach regt im „Deutschen Recht“ an, jüngeren Beamten, insbesondere wenn sie eine finanzielle Unterstützung bei der Vor- und Ausbildung erhalten haben, bei unberechtigter Lösung des öffentlichen Dienstverhältnisses die Ausstellung eines Arbeitsbuches zu versagen.

Forstschüler, die Zivilanwärter sind, können während des Besuchs der Forstschule eine Ausbildungsbeihilfe von 60 RM und, falls sie außerhalb des Wohnorts liegt, von 100 RM erhalten, wenn sie sich zu einer zehnjährigen Dienstzeit verpflichten.

Angehörige des Reichsarbeitsdienstes können nach einer Verordnung des Reichsministers des Innern während des Krieges auch noch nach ihrem Todestag oder dem Tage ihres Vermittels ernannt und befördert werden.

Ebenso wie verheirateten weiblichen Beamten wird der volle Wohnungsgeldzuschuß nach einer Bekanntmachung des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst jetzt auch weiblichen Angestellten im öffentlichen Dienst gewährt.

Hauptschulen sollen nach einem Erlaß des Reichserziehungsministers als gemischte vierklassige Schulen errichtet werden, wenn dadurch die Schulwege verkürzt und die Errichtung von Schülerheimen vermieden wird.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes sind durch eine Verordnung vom 24. Dezember 1941 in den eingegliederten Ostgebieten eingeführt worden. Sie finden auf „Schutzangehörige“ des deutschen Reiches keine Anwendung, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nur dann, wenn einer der Verlobten die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, oder wenn er staatenlos ist und im Inland den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Das Besoldungsdienstalter aller bis zum 31. März 1942 erstmalig planmäßig angestellten volksdeutschen Beamten in den eingegliederten Ostgebieten ist in der gleichen Weise wie das der übernommenen Beamten geregelt worden.

Die Anwärter des gehobenen Dienstes in der allgemeinen und inneren Verwaltung legen von jetzt ab ihre Prüfung im Anschluß an den Besuch der Reichsverwaltungsschule ab. Sämtliche Prüfungsausschüsse der Länder sind damit aufgelöst worden.

Das Besoldungsdienstalter der als Beamte auf Widerruf in den Dienst gestellten Ruhestandsbeamten aus dem Stande der Versorgungsanwärter ist ebenso wie das der entsprechenden 1938 aktiven Beamten aufgebessert worden.

Ledige blinde Angestellte im öffentlichen Dienst erhalten nach einer Bekanntmachung des Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst den vollen Wohnungsgeldzuschuß auch dann, wenn ihre Erblindung nicht auf Dienstunfall oder sonstige dienstliche Ursachen zurückzuführen ist.

Nach einem Rundlaß des Reichsfinanzministers findet eine Erstattung von Versorgungsbezügen auf Grund der versorgungsrechtlichen Vorschriften des Wehrmachtfürsorge- und versorgungsgesetzes und des Pensionsergänzungsgesetzes seitens des Reichs an die Länder, die Reichsgaue als Selbstverwaltungskörperschaften, die Gemeinden und die Gemeindeverbände in Zukunft nicht mehr statt, und zwar schon für das Rechnungsjahr 1941.



Julius Meinl
Haus der Qualität
*

KAFFEEHAUS

»ADRIE«

Prag II, Viktoriastraße 36

—

KONZERT / 25 BILLARDS

n 3158

EISEN- UND EMAILWERKE

»BARTELMUS«

AKTIEN - GESELLSCHAFT

*

PILSEN

n 3141

BOH. HRUBÝ

Behördlich berechtigter Zimmermeister

PSCHESTITZ 572

Die Arbeiterbäckereien in Prag

erzeugen schon über 40 Jahre

ihre berühmten Bäckereien und ihr
ausgezeichnetes, schmackhaftes Brot

ZENTRALBÜRO PRAG VII, 469

FERNRUF 74103 - 74107

H O T E L

Fiskra

NEPOMUK

FERNRUF 9

n 2487

JOSEF KONČEL **Restauration**

Nepomuk - Bahnhof

P. WERTSCHEN



Jarosl. Chvoj

Kalkwerk

Horaschdowitz

35a

Brüder Trnka

KALK - KALKSTEINMEHL - SPLITT
EDELPUTZ UND ZIEGEL - WERKE

ZENTRALKANZLERI: SCHÜTTENHOFEN

TELEFONRUF: Nr. 307, POSTSPARKASSAKONTO: Nr. 41.028

WERKE: SCHÜTTENHOFEN - HYDČICE

n 3724

Spielwarenfabrik

Jos. Bäuml

Ober-Lukawitz bei Psestitz

Ostraus grosses Modehaus

TEXTILIA

n 3311

V. Procházka & Söhne

Konz. Unternehmen für Einrichtung
und Erzeugung von Wasserleitungen,
Pumpen, Zentralheizungen

i n B u d w e i s

n 3651

Franz Panesch

ZIMMERMEISTER
BLOWITZ

Neu!

Wenn Sie sich gemütlich unterhalten wollen, besuchen Sie

Frühes Weinstuben

Prag I, Langegasse 23 - Ruf 617-66
Erste deutsche Weingaststätte in Prag

Wiener Stimmungsmusik bis 1/2 1 Uhr früh,
geöffnet von 7 Uhr abends. Erstklassige Küche
Beliebter Treff ● der guten deutschen Gesellschaft

Josef A. Krolop

TEXTILWAREN-GROSSHANDLUNG

PILSEN

Riebergasse Nr. 19

n 3650

ANTON

MOSBERGER

Inhaber der Firma

FRIEDRICH

K Ö R P E R

Großhandlung der Papier- und Druckindustrie

Ruf 837

PILSEN

Riebergasse 10

n 3137

BESUCHEN SIE

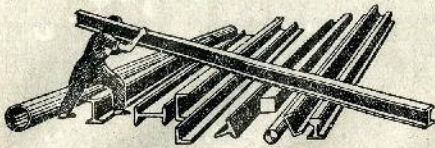
TABARIN

Chapeau Rouge

PRAG I, JAKOBSGASSE 2

BEGINN 21 UHR

n 3717



HOFMANN, PILSEN

EISENGROSSHANDLUNG

Fernsprecher Sammel No. 32 Podiebradstraße 17
Drahtanschrift: „EISENHOF“

EISEN- UND STAHLWAREN
METALLE ALLER ART
WERKZEUGE UND MASCHINEN
ALLE BAU - BEDARFSARTIKEL

Spezial-Abteilungen für:

Sport, Fischerei, Imker, Schrebergärtner,
Forst- und Landwirtschaft

Baulenschutz

Sonderanstriche

GROSSHANDLUNG

IN

sanitären

Einrichtungs-Gegenständen

36

Westböhmisches

Volk's - Vorschufkassa

in Pilsen, Reichsgasse

n 3634

MIA



BÜSTENHALTER U. MIEDER

DAS FEINSTE ERZEUGNIS

n 3633



Je früher

der Frühling kommt, desto fröhlicher werden wir sein. Je eher Sie uns Kleid, Raglan und Mantel zum Reinigen u. Färben bringen,

desto besser

werden Sie bedient. Lassen Sie es nicht bis zum letzten Augenblick, wo wir mit Arbeit überhäuft sind. Senden Sie uns alles schon jetzt — wir bedienen Sie rasch und gut. 40 Sammelstellen in Groß-Prag erwarten Sie. Bestellungen aus der Provinz erledigen wir durch die Post.

Chemische Reinigung und Färberei

Jelinek

PRAG-LIEBEN

Das

Kleul's Hemd

trägt der gutgekleidete Herr mit Vorliebe. Sie finden stets eine reiche Auswahl

bei

Gravat Kleul's

PRAG I, GRABEN 15

PRAG / BRÜNN / PILSEN

AUSLIEFERUNGS-LAGER:

PRESSBURG / M.-OSTRAU

36a

Restaurant *Křištof*

(FRUHER ŠRAMOTA)

PRAG I, GRABEN

Gegenüber dem Deutschen Haus - Ruf 241-31

n 3756

Sidkas

FRUCHTBONBONS

Lesen auch Sie den Prager Abend!

IM MÖBELHAUS **VETA**

PILSEN, PALACKÝ-STRASSE 16

(Gegenüber der alten Post)

werden Sie am besten bedient

n 8722



Das ist „Carboylan“

das patentierte „Kores“-Kohlepapier, das die berühmte helle Rückseite n-Wachsierung besitzt und dadurch

1. stets flach liegt und nicht rollt,
2. nicht verkehrt eingelegt werden kann,
3. besonders ergiebig u. billig im Gebrauch ist.

Kein Gleiten in der Maschine, saubere Durchschläge, saubere Finger, leichte Handhabung und zeitsparendes Arbeiten.

In allen einschlägigen



Fachgeschäften erhältlich.

Friseuralon **POHL** am Brückel

beschützt vor dem Unwetter Ihren Teint durch die „Vitamin-Maske“

SÄGEWERK UND HOLZHANDLUNG

Jos. Pivrnec

LOMNITZ a. P.

MECHANISCHE RINGOFENZIEGELI

JAN PÁNEK

PSCHICHOWITZ bei Pschestitz

Besuchen Sie die empfehlenswerte Weinstube

„U STUDLŮ“ PRAG III, Kleinscitzer Ring 271

37
EMPFEHLENSWERTE FIRMEN IN PILSEN

KOMMISSAR

der Fa W. EPSTEIN

G LASGROSSHANDLUNG

in Pilsen, Ringplatz 2

KÜRSCHNEREI UND HUTNIEDERLAGE
MÜTZENERZEUGUNG

FRANZ MACH

Pragergasse 1 PILSEN Ottokar-Park 65
n 3655

J. K. RUDOLF

Pilsen

Metallwarenfabrik, Zentralheizungen aller Systeme,
Wasserleitungen und Kanalisationen, Reinigungs-
anlagen, Elektrotechnische Anlagen.

„Grafika“

DRUCKANSTALT IN PILSEN

reg. Genossenschaft m. b. H.



n 3145

**SPORTBAR
PILSEN**

Täglich Programm

Stimmung

Musik

n 3140

J. Rosenkranz & Co.

SELSCHWARENFABRIK // FLEISCHEREI

PILSEN,

Bahnhofstr. 26 Ruf 350

LIEFERANT DER WEHRMACHT

n 3144

39a
HOTEL

»Glocke«

BUDWEIS

VLAD. KLÁPA, HOTELIER

Möbel

V. VAZDA

n 3656

Budweis

Rudolfstädterstr. 326

RUF 284

Lesen Sie bitte immer den
NEUEN TAG und den PRAGER ABEND



Spenden Sie für das
Deutsche Rote Kreuz!

Kaffeehaus

»PELIKAN«

Täglich Konzert

Mittag- und Abendessen

PRAG I, GRABEN 7

Walzenmühle
und Brettsäge

FRANZ
TUREK

Unter-Lukawitz
bei Psechitz.

L. Pelant

Automatische
Walzenmühle

Schüttenhofen

Modehaus
L. SMETANA
Budweis

Arch. Franz ŠIKOLA

BEH. AUT. MAURERMEISTER

in Jitschin

RUF 155

RUF 155

Wenzel SKALA

Zimmermeister

Säge - Holzhandlung

SEDLISCHT

Ing. F. Kout & Comp.

beh. aut. Bau- u. Kultur-Zivilingenieur

Baumeister

Pilsen, Manesgasse 46

RUF 412

Adam & Stríbrný

BAUMEISTERGEWERBE

Brandeis a. Elbe

Werdet Mitglieder der NSD!

Alte Kleider, Schuhe, Wäsche, Federn, Möbel, kauft Firma
»U PARTIE« Prag VII, Sommerbergstr. 44
Ruf 720-01



Böhmischo-Mährische Maschinenfabriken A. G.

7 Fabriken in: Prag VII, IX, X, Schlan, Blanz.

Mehrere Konzerngesellschaften im In- und Auslande.

Locomotiven, Brücken, Automobile, Traktoren, Flugzeuge, Dampfmaschinen und Kessel, Turbinen, Dieselmotoren, Aufzüge, elektrische Apparate für alle Stromarten, Einrichtungen von Industrieunternehmen wie Zucker- und Spiritusfabriken, Brauereien, chemischen Werken, Gruben, Hütten, Sägen, Schlachthöfen usw.

Generaldirektion, Prag X.

38a
DR. FERDINAND VEVERKA
BRAUEREI
UNTER-LUKAWITZ-SCHLOSS

A. MATYÁŠ

Dampfsägewerk
WILDENSCHWERT
n 2518

Landwirtschaftliche Maschinenfabrik

JOS. BAUML

OBER-LUKAWITZ BEI PSCHESITZ

Restaurant und Kaffee **SAVARIN**

PRAG II, Graben 10 · Ruf 333-08 C. SMOLIK, INH.

PELZINDUSTRIE
Pavloušek
& COMP.
BRÜNN

Herrengasse 16-18 / Fernsprecher 10727

ARCHITEKT
Jar. Nedvěd
BAUMEISTER

FERNRUF 249 K L A D N O FERNRUF 249

Etablissement für Komfort im Haushalte u. Küche

J. NEFF, PRAG, Graben 20
NIEDERLAGE DER GRÄFL. THUN'SCHEN
PORZELLANFABRIK ZU KLÖSTERLE

J. NEDBÁLEK & Co.,
DAMENMODEHAUS
PRAG I, RITTERGASSE 22

J. HÜBL

SÄGEWERK - HOLZHANDLUNG

WILDENSCHWERT



Mandaus, Ing. Švajcr
& Comp.

Gesellschaft der Baumeister

PILSEN.

DORNHEIMERSTRASSE 5

Fernruf 511

HOCH- UND TIEFBAUTEN

Arch. Jan Růžička

AMTL. BEW. MAURERMEISTER U. ZIMMERMEISTER

Holzhandlung und Säge
Wertschen bei Nepomuk

Schokoladen

Pralinen

"RUPA"

Papierhandlung

Franz CELLER

PRAG II, Obstgasse 18. Ruf 339-83
Solide Einkaufsquelle der Beamtenschaft

Hotel Viktoria, Proßnitz

A-Hotel ersten Ranges
nach völligem Umbau

60 ZIMMER - APPARTEMENTS
RESTAURANT - JÄGERSTUBE

Hrabě & Lozovský
Hoch- und Tiefbau-A.-G.

PRAG III, PLASSERGASSE 4
FERNRUF 468-98 430-82 458-87 401-09

MARTINEC'SCHE RESTAURATION

na Křižovatce PRAG II, Lindengasse - Lpová 2. — Bürgerliche
Küche, Mittag- und Abendessen - Pilsner Urquell — Ruf 359-29

ERSTKLASSIGE



SCHOKOLADEN
ZUCKERWAREN

Melita



20 Jahre hat er seinen Hut getragen,
dann hat'er ihn reinigen lassen und — weiter
getragen. So etwas bringt nur ein Mann zuwege.
Die Frau ist interessierter. Sie liebt die Ab-
wechslung. Auch wenn sie sich nach der Mode
richtet, will sie sich von den anderen Frauen
immer durch etwas unterscheiden. Für sie gilt
kein einheitliches Rezept. Auch in der Küche
macht jede Frau was sie will. Gewiß, Kaffee
aus MELTA kochen viele, aber sicher jede auf
eine andere Art. Den Frauen braucht man nur
anzudeuten: 2—3 Löffel MELTA auf 1 Liter
Wasser. Die richtige Dosis findet dann schon
jede selbst.

Vornehm und genau!



Werdet
Mitglied der

NSV

Sekt- Pavillon

PRAG I, Fischmarkt
Nähe Pulverturm

Programm / Musik
Solide gemütliche
Unterhaltung

JOHANN MISSRIEGLER

geprüfter Maler
PRAG I, Fleischmarkt 19
RUF 622-13 RUF 622-13

Werdet Mitglied
des Roten Kreuzes

ZIGARETTEN-
PAPIER UND HÜLSEN

Abadie

Kein gewöhnlicher Likör
sondern:

Die Medizin
auch für Gesunde



FERNET-BRANCA

39a

Durchführung aller Geldgeschäfte
*
Spareinlagen — Spargiro — Darlehen — Kredite
*
MÄHR.-OSTRAUER SPARKASSE
Hauptanstalt in Mähr.-Ostrau
Zweiganstalten in allen Stadtteilen
*
Mündelsicherheit n 3363

Drucksorten
IN JEDER AUSFÜHRUNG FÜR HANDEL U. GEWERBE



Briefpapiere und Memoranden /
Rechnungen / Korrespondenzkarten /
Briefumschläge / Lieferscheine /
Kommissionsbücher / Rundschreiben
Prospekte / Plakate / Programme
Durchschreibebücher / Adreß- und Visi-
karten / Anhänge- und Adreßkarten
Vignetten / Einladungen / Diplome usw.

Eine gut ausgeführte Drucksorte empfiehlt das Unternehmen
Verlagsanstalt „M O L D A V I A“
n 3490 Budweis, Lastenstraße 7 Postfach 41

Damenhüte
St. Bartoš
PRAG II,
Palackygasse 13

»Pragofruct«
GESELLSCHAFT FÜR FRUCHTIMPORT
M. B. H.

Prag II, Mähr.-Ostrau,
Heuwaagsplatz 27 Oderfurter Gasse 4
Fernruf 39841-4 Fernruf 2258, 3282
n 8554

Chemikalien aller Art
Teerfarbstoffe
Druckfarben
Pharmaz. Erzeugnisse
Imprägn. Emballagen
Papier-Zellulose
Zündhölzchen
Karbid
Ferrosilizium
Lagermetalle
erzeugt und liefert:

Verein für chemische und metallurgische Produktion

PRAG II,
STEPHANSASSE 30



AutoCommerce Company
Autohandelsgesellschaft m. b. H.
Prag X, Karolinenthal
Theresienstädter Straße 18
FERNSPRECHER 385-51 und 385-52

Kleine Wunden schnell verbunden mit **Hansaplast** elastisch

Müheslos, rasches Verbinden mit Hansaplast-elastisch! Nur einen Streifen abschneiden, Gaze entfernen und den Verband auflegen, schon ist die Wunde hygienisch verschlossen.

Genau auf den Namen *Hansa*-plast achten!

Hauptgeschäftsführer Dr. jur. Hanns Bläschel, Prag, Paskalüsgasse 27/IV, Ruf 629-39 / Verlag Beamtenpresse Dr. Himmel / Druck der Böhmisch-Mährischen Verlags- und Druckerei-Ges. m. b. H., betriebe Prag II, Herrcngasse 8, Fernruf 241-41 / Erscheint je am 1. und 15. eines jeden Monats / Bezugspreis RM. 0,50 monatlich, Einzelnummer RM. 0,25 / Manuskript-Einstellungen in Höheporto beizufügen / Nachdruck nur mit Quellenangabe / Kontrollpostamt 26 / Anzeigen: Bohemia-Werbege-
sellschaft Ruhn, Pirken & Co., Prag II., Hibernergasse 30 / Zurzeit gültig Preisliste Nr. 2